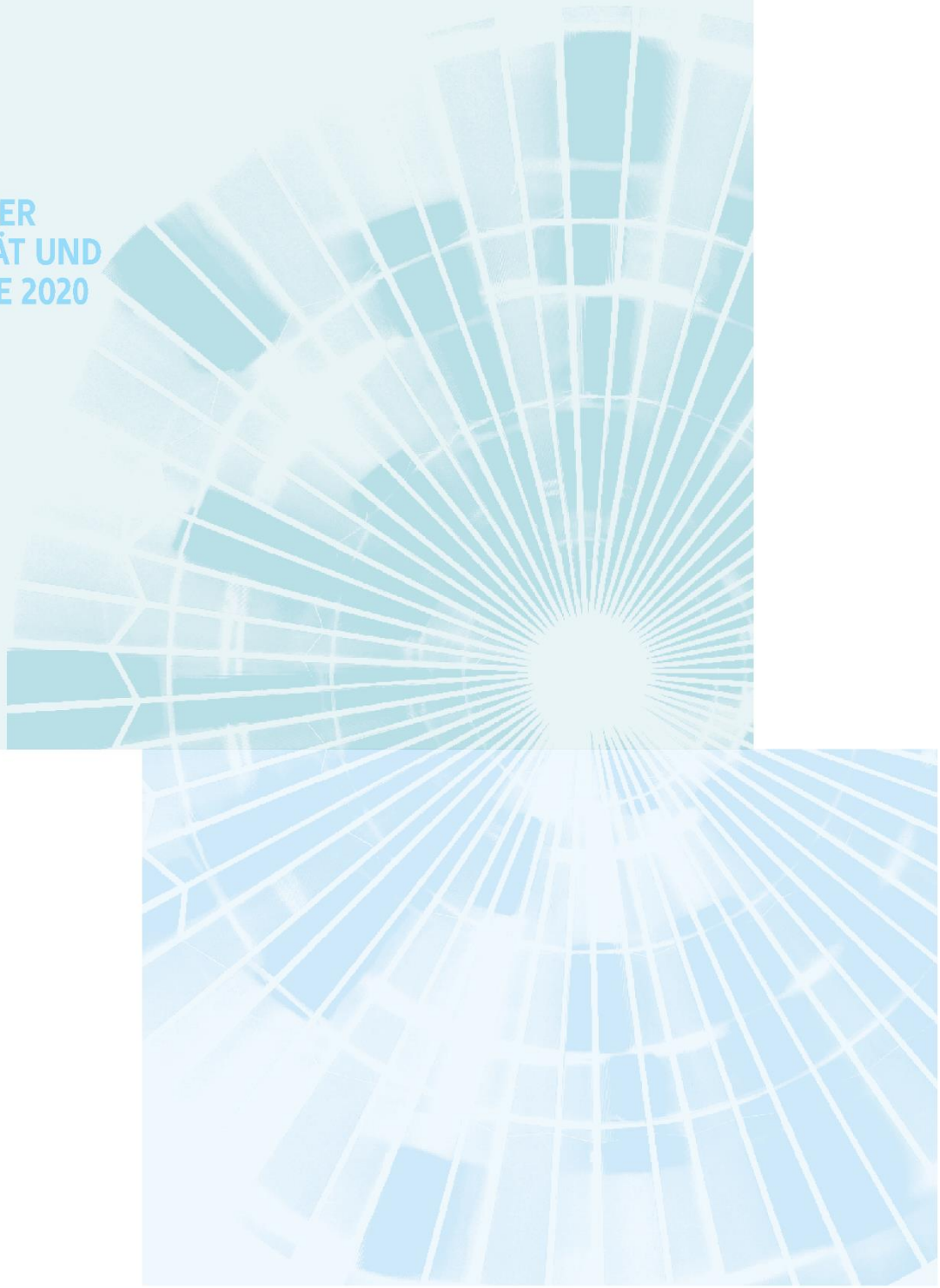


SII SFCR 2020

BERICHT ÜBER
SOLVABILITÄT UND
FINANZLAGE 2020



ALLIANZ GLOBAL CORPORATE & SPECIALTY SE

Allianz 

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	9
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	34
B.5 Funktion der Internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	41
C Risikoprofil	42
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	43
C.2 Marktrisiko	45
C.3 Kreditrisiko	49
C.4 Liquiditätsrisiko	52
C.5 Operationelles Risiko	53
C.6 Andere wesentliche Risiken	55
C.7 Sonstige Angaben	56
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	57
D.1 Vermögenswerte	60
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	65
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	73
D.5 Sonstige Angaben	75
E Kapitalmanagement	76
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	84
Anhang	85

Auf einen Blick

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen der AGCS SE

Tsd €

	Kapitel	2020	2019	Differenz
Gebuchte Bruttobeiträge	A.2	4 537 852	4 520 499	17 353
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	A.2	-589 342	-93 799	-495 542
Anlageergebnis	A.3	-73 547	249 259	-322 806
Gewinn (+) /Verlust (-) vor Abführung	A.5	-518 155	-11 870	-506 285
Anrechenbare Eigenmittel	E.1	2 956 976	3 116 044	-159 068
Solvabilitätskapitalanforderung	E.2	1 841 451	1 980 722	-139 271
Solvabilitätsquote	C	161%	157%	4%

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der AGCS SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Tochtergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München.

Als global agierender Risikoträger für Industrie- und Spezialversicherungen ist die AGCS SE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung aktiv.

Im Jahr 2020 führte die AGCS SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in London (Großbritannien), Paris (Frankreich), Wien (Österreich), Kopenhagen (Dänemark), Mailand (Italien), Antwerpen (Belgien), Madrid (Spanien), Rotterdam (Niederlande), Stockholm (Schweden), Singapur, Hongkong (China), Seoul (Südkorea) und Mumbai (Indien) aus.

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, den USA, Großbritannien und Frankreich.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist durch einen Anstieg der Netto-Schadenbelastung geprägt, der im Wesentlichen durch Geschäftsjahresschäden durch die Covid-19 Pandemie verursacht ist. Unter Ausschluss der Pandemieschäden hätte sich eine Netto-Schadenquote von 95,7% ergeben.

Im Geschäftsjahr 2020 belief sich das Anlageergebnis auf -73 549 Tsd €, was im Wesentlichen auf einen geringeren Ergebnisbeitrag der Schuldinstrumente sowie eine Abschreibung der Allianz International Holding B.V. zurückzuführen ist.

Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein Verlust von 518 155 Tsd €, der im Rahmen des Abführungsvertrages von der Allianz SE ausgeglichen wurde.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Kapitel B beschreibt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation (englisch Corporate Governance) bei der AGCS SE. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen, die Zuständigkeiten der Organe der AGCS SE – Vorstand und Aufsichtsrat – und ihrer

wesentlichen Funktionen und Funktionsinhaber einschließlich der Kontrollfunktionen. Bei der AGCS SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der AGCS SE noch zwei weitere Schlüsselaufgaben implementiert: die Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungswesen.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Fit and Proper“-Policy definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der AGCS SE entsprechend ihrer Risikoexposition ab. Unser Risikomanagementsystem umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Der Vorstand der AGCS SE trägt die übergeordnete Verantwortung für die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems. Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres von der BaFin genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Weitere regelmäßig durchgeführte Prozesse zur Beurteilung der Risikosituation wie etwa das Top Risk Assessment, Überwachung der Einhaltung von Limiten und die Sicherstellung der Solvabilität über den Planungszeitraum werden einmal jährlich im ORSA-Bericht zusammenfassend dokumentiert. Der jüngste ORSA Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentliche Empfehlungen an den Vorstand.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die AGCS SE über ein Konzept der „drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Seit dem 01. Januar 2020 regelt der konzernweite geltende Plan AZpire X die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder. Dieser besteht aus einem leistungsbezogenen Jahresbonus und aus einer leistungsbezogenen Aktienvergütung. Das Governance-System der AGCS SE wurde im Jahr 2020 überprüft und vom Vorstand der AGCS SE als angemessen und effektiv beurteilt.

C. RISIKOPROFIL

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der AGCS SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Das Gesamtrisiko der AGCS SE wird von versicherungstechnischen Risiken sowie Aktien- und Fremdwährungsrisiken aus der Beteiligung an unserer Tochtergesellschaft in Nordamerika dominiert. Im

Jahr 2020 gab es keine Modelländerungen, die das Risikokapital signifikant beeinflusst haben.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Kapitalanlagen stellen die Organismen für gemeinsame Anlagen den größten Wertunterschied zwischen der Marktwertbilanz und der Handelsbilanz dar.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen Änderungen an den Bewertungsgrundsätzen ergeben.

E. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 2.956.976 Tsd €. Hauptgrund für den Rückgang ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 200.671 Tsd €, die im Wesentlichen auf gesunkene Beteiligungswerte an Organismen für gemeinsame Anlagen sowie auf einen gesunkenen Beteiligungswert an der AGCS International Holding B.V. zurückzuführen ist. Weitere Informationen sind unter [Kapitel E.1](#) dargestellt.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die AGCSSE das interne Modell der Allianz Gruppe. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.841.451 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 542.028 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 161%. Ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung würde sie bei 156% liegen. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der AGCS SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Firmenkunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie über Risk Consulting und strukturierte Risikotransferlösungen. Dazu verfügt die AGCS SE weltweit über Teams in 34 Ländern. Das Netzwerk von Allianz Tochterunternehmen in mehr als 70 Ländern und Netzwerkpartnern an anderen Standorten ermöglicht es, Kunden weltweit zu bedienen.

Die AGCS SE agierte im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London (Großbritannien), in Paris (Frankreich), in Wien (Österreich), in Kopenhagen (Dänemark), in Mailand (Italien), in Antwerpen (Belgien), in Madrid (Spanien), in Rotterdam (Niederlande), in Stockholm (Schweden), in Singapur, in Hongkong (China), in Seoul (Südkorea) sowie über ihre Rückversicherungsniederlassung in Mumbai (Indien).

Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCS SE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich.

A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die AGCS SE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCS SE einbezogen.

Eine vereinfachte Struktur der AGCS SE, die unsere verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2020 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 2: Wesentliche verbundene Unternehmen

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	Niederlande	100,0%
AGCS Marine Insurance Company, Chicago	USA	83,0%
AGR US, Chicago	USA	83,0%
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd., Tokio	Japan	100,0%
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil S.A., Sao Paulo	Brasilien	100,0%
Allianz Risk Consulting GmbH, München	Deutschland	100,0%
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	Liechtenstein	100,0%
SpaceCo S.A., Paris	Frankreich	100,0%

Gesetzliche Pflichten zur Übernahme etwaiger Verluste ergeben sich aufgrund von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen mit folgenden Gesellschaften:

- AGCS-Argos 76 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS-Argos 86 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München,
- AGCS Infrastrukturfonds GmbH, München.

A.1.3 Weitere Informationen

Namen und Kontaktdaten der zuständigen Finanzaufsicht

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

alternativ:
 Postfach 1253
 53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4105 – 1550
 Email: poststelle@bafin.de
 oder De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Namen und Kontaktdaten des externen Prüfers

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München
 Bernhard-Wicki-Straße 8
 80636 München

Fon: 089/5790-50
 E-Mail: info@pwc.com

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Ihren Jahresabschluss erstellt und veröffentlicht die AGCS SE nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die folgende Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung basiert infolgedessen auf den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechVersV.

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres war geprägt durch eine Zunahme der Netto-Schadenbelastung, der einen Anstieg der Schadenquote zur Folge hatte. Diese war im Wesentlichen auf Geschäftsjahresschäden der Covid-19 Pandemie von

249 753 Tsd € zurückzuführen. Unter Ausschluss der Pandemieschäden hätte sich eine Netto-Schadenquote von 95,7% ergeben.

Trotz rückläufiger verdienter Nettobeiträge konnte die Gesellschaft eine Verbesserung der Netto-Kostenquote erzielen, die jedoch den Anstieg der Netto-Schadenquote nicht ausgleichen konnte. Es ergab sich somit ein Anstieg der kombinierten Schadenkostenquote.

Die Tabelle „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2020 denen des Vorjahres gegenüber.

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €	2020	2020	2020	2020	2019
	Position gemäß Meldebogen S.05.01.b	Umklassifizierung der Aufwendungen für Schadenregulierung und Kapitalanlagenverwaltung ¹	Nicht im Meldebogen enthaltene Positionen	HGB	HGB
Gebuchte Bruttobeiträge	4 537 852	-	-	4 537 852	4 520 499
Verdiente Nettobeiträge	1 424 887	-	-	1 424 887	1 497 684
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	-	-	-	-	-
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1 494 567	-119 286	-	-1 613 853	-1 139 399
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-724	-	-	-724	-807
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-	-	-38 981	-38 981	-13 856
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-484 176	128 631	-	-355 545	-433 507
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-	-5 125	-5 125	-3 915
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	-	-	-	-589 342	-93 800
Netto-Schadenquote				113,3%	76,1%
Netto-Kostenquote				25,0%	28,9%
Netto-Schadenkostenquote				138,2%	105,0%
In die nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		-9 345			

¹ Gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen im Einklang mit der Versicherungsbilanzrichtlinie Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 42 Absatz 1 und deren Umsetzung in §41 Absatz 2 und §46 Absatz 2 RechVersV für den handelsrechtlichen Abschluss nach HGB die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Die Gesellschaft verzeichnete eine leichte Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge um 0,4%. Beitragsrückgänge, insbesondere in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, konnten durch eine Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge, hauptsächlich in den Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, kompensiert werden. Im Gegensatz zu den gebuchten Bruttobeiträgen entwickelten sich die verdienten Nettobeiträge rückläufig. Ein maßgeblicher Faktor dafür waren die im Geschäftsjahr neu eingeführten Quotenrückversicherungsverträge im direkten und dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Das versicherungstechnische Ergebnis wurde im Berichtsjahr vor allem durch eine Zunahme des Nettoschadenaufwands belastet, der hauptsächlich auf höhere Geschäftsjahresschäden von 1 422 887 (1 084 157) Tsd € zurückzuführen war. Diese entfielen im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste**, der in hohem Maße von den Schäden der Covid-19 Pandemie betroffen war.

Die Pandemieschäden betrafen in erster Linie die versicherten Risiken im Bereich der Veranstaltungs- und Filmbranche. Der Anteil der Katastrophenschäden an den Geschäftsjahresschäden lag auch in diesem Jahr auf einem weiterhin niedrigen Niveau.

Ein höherer Nettoabwicklungsverlust von 190 965 (Verlust 55 242) Tsd € entstand hauptsächlich in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung.

Die Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen stiegen insbesondere in den Feuer- und anderen Sachversicherungen in unserer Niederlassung in Großbritannien im Rahmen alternativer Risikotransferlösungen. Ungefähr auf Vorjahresniveau lag die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen.

Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen insbesondere im Bereich der Abschlusskosten mit 204 232 (275 126) Tsd € niedriger aus als im Vorjahr.

Insgesamt wies die Gesellschaft einen höheren versicherungstechnischen Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung aus.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen¹

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2020	2019	2020	2019
SELBST ABGESCHLOSSENES GESCHÄFT UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 574 317	1 479 979	-106 760	-23 150
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 489 784	1 442 061	-249 819	-78 814
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	726 677	834 382	-25 339	-38 199
Verschiedene finanzielle Verluste	328 944	346 427	-222 551	29 809
Sonstige Versicherungen	44 948	40 197	6 728	7 954
Zwischensumme 1	4 164 670	4 143 047	-597 741	-102 400
IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	251 350	254 820	-680	30 440
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	82 869	76 592	1 226	-26 616
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	38 963	45 845	7 875	4 610
Nichtproportionale Kranknrückversicherung	0	196	-23	166
Zwischensumme 2	373 182	377 452	8 399	8 600
Gesamtsumme	4 537 852	4 520 499	-589 342	-93 800

¹ Geschäftsbereiche mit unwesentlichem Beitragsaufkommen sind von der Kommentierung ausgenommen.

Im folgenden Kapitel werden Umsatz- und Ertragskennzahlen, insbesondere die Bruttobeitragseinnahmen und das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung, für die einzelnen Geschäftsbereiche im Vorjahresvergleich kommentiert.

A.2.2.1 SELBST ABGESCHLOSSENES UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** wurde in erster Linie erzielt durch höhere Prämien in der Niederlassung in Großbritannien sowie durch eine Aufstockung der Anteile am internationalen Programmgeschäft in der Niederlassung in Spanien. Eine Zunahme der Geschäftsjahresschäden war die Ursache für einen höheren versicherungstechnischen Nettoverlust im Berichtsjahr.

Auch der Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** verzeichnete ein Prämienwachstum im Berichtsjahr. Höhere gebuchte Bruttobeiträge in der Niederlassung in Großbritannien, welche auch durch Neugeschäft beeinflusst wurden, waren hierfür maßgeblich. Der versicherungstechnische Nettoverlust erhöhte sich als Folge höherer Vorjahresschadenaufwendungen.

In der **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung** gingen die gebuchten Bruttobeiträge sowohl in der See- und Transportversicherung als auch in der Luftfahrtversicherung gleichermaßen zurück. Darüber hinaus wurde kein Neugeschäft mehr in der aktiven Luftfahrtrückversicherung gezeichnet. Eine geringere Nettobelastung aus Geschäftsjahresschäden bewirkte, dass der versicherungstechnische Nettoverlust unter dem des Vorjahres blieb.

Die Entwicklungen im Geschäftsbereich **Verschiedene finanzielle Verluste** waren in besonderem Maße geprägt durch die Covid-19 Pandemie. Die gebuchten Bruttobeiträge gingen zurück. Ein geringeres Prämienvolumen aus Vorjahren sowie niedrigere Bruttoprämien in der

Veranstaltungs- und Filmbranche in der Niederlassung in Großbritannien waren hierfür verantwortlich. Der Anstieg des versicherungstechnischen Nettoverlusts war der höheren Belastung aus Geschäftsjahresschäden geschuldet.

Unter den **Sonstigen Versicherungen** wurden die Geschäftsbereiche **Krankheitskostenversicherung**, **Berufsunfähigkeitsversicherung**, **Arbeitsunfallversicherung**, **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**, **Sonstige Kraftfahrtversicherung**, **Kredit- und Kautionsversicherung**, **Rechtsschutzversicherung** und **Beistand** zusammengefasst. Im Berichtsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge an. Maßgeblich hierfür war ein Ausbau des Frontinggeschäfts in der Krankheitskostenversicherung. Aufgrund niedrigerer verdienter Nettobeiträge in der Arbeitsunfallversicherung lag der versicherungstechnische Nettogewinn unter dem des Vorjahres.

A.2.2.2 IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich **Nichtproportionale Sachrückversicherung** sanken im Berichtsjahr. Grund hierfür waren niedrigere Bruttoprämien aus Vorjahren in der Niederlassung in Frankreich. Geringere verdiente Nettobeiträge und höhere Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen in der Niederlassung in Großbritannien im Bereich der Alternativen Risikotransferlösungen führten im Geschäftsjahr zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der **Nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung** verzeichneten im Berichtsjahr einen Zuwachs. Entscheidend hierfür waren höhere Bruttoprämien aus Vorjahren in der Niederlassung in Großbritannien. Darüber hinaus sank der Nettoaufwand für Vorjahresschäden, sodass der Geschäftsbereich

insgesamt nach einem negativen Ergebnis in 2019 für das Berichtsjahr einen versicherungstechnischen Nettogewinn erzielte.

Die Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung wies einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge aus. Niedrigere Zusatz- und Wiederauffüllprämien für rückversichertes Geschäft unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft waren hierfür maßgeblich. Das Berichtsjahr schloss mit einem versicherungstechnischen Nettogewinn ab, wozu ein höherer Nettoabwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden beitrug.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Ländern ist auf Basis der Bruttoszahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere die ausgehende nichtproportionale Rückversicherung nur über Schlüssel den einzelnen Ländern zugeordnet werden kann.

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistung nach Ländern¹

Tsd €

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Bruttoergebnis
2020		
Deutschland	900 324	128 506
Vereinigte Staaten von Amerika	749 936	-55 181
Großbritannien	659 583	-383 563
Frankreich	427 462	-204 508
China	184 213	24 450
Liechtenstein ²	144 574	-31 959
Summe Top 6	3 066 093	-522 255
Übrige Länder	1 471 758	-358 442
Gesamtsumme	4 537 852	-880 697
2019		
Deutschland	915 624	-318 923
Vereinigte Staaten von Amerika	709 378	32 914
Großbritannien	779 025	-59 609
Frankreich	414 605	81 662
China	187 501	63 545
Liechtenstein ²	103 284	63 926
Summe Top 6	3 109 416	-136 485
Übrige Länder	1 411 083	158 985
Gesamtsumme	4 520 499	22 501

¹ Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäß den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S. 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (zum Beispiel interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.
² Im Jahr 2019 lag Italien mit 121 008 Tsd € gebuchten Bruttobeiträgen noch vor Liechtenstein.

Kernmarkt der AGCS SE ist Deutschland. In diesem Herkunftsland sanken die gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich. Maßgeblich zurückzuführen war diese Entwicklung auf einen Rückgang der Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Eine geringere Schadenbelastung aus Vorjahresschäden verbesserte das Ergebnis und führte zum Ausweis eines Bruttogewinns in diesem Jahr. Der größte Teil der Bruttobeiträge und -aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland Deutschland entfiel auf die Niederlassung in Deutschland, in der das Geschäft nach Abzug fakultativer und anderer

obligatorischer Rückversicherungen zu 100% an die Allianz SE zediert wurde (Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE).

Im Berichtsjahr nahmen die gebuchten Bruttoprämien für das Herkunftsland **Vereinigte Staaten von Amerika** zu. Vor allem schlug sich hier das gestiegene Prämienvolumen in den Feuer- und anderen Sachversicherungen nieder. Höhere Bruttoschadenaufwendungen, bei denen es sich zu einem großen Teil um Schadenaufwendungen für Vorjahresschäden handelte, bedingten jedoch einen versicherungstechnischen Bruttoverlust.

Rückläufige gebuchte Beiträge im Herkunftsland **Großbritannien** zeigten sich insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Verschiedene finanzielle Verluste. Die Bruttoschadenaufwendungen nahmen vor allem im Bereich Verschiedene finanzielle Verluste zu, dessen Geschäftsjahresschadenaufwendungen wesentlich durch Schäden der Covid-19 Pandemie beeinflusst waren. Im Ergebnis wies das Herkunftsland **Großbritannien** für das Geschäftsjahr einen höheren versicherungstechnischen Bruttoverlust aus.

Das Herkunftsland **Frankreich** verzeichnete einen leichten Zuwachs des Prämienvolumens. Eine Zunahme der Bruttoschadenaufwendungen, die vor allem auf den gestiegenen Schadenaufwand für Vorjahresschäden zurückzuführen war, hatte in diesem Jahr den Ausweis eines versicherungstechnischen Bruttoverlusts zur Folge.

Gegenüber 2019 sank das Bruttobeitragsvolumen im Herkunftsland **China**. Der versicherungstechnische Bruttogewinn reduzierte sich unter Berücksichtigung der gestiegenen Bruttoschadenaufwendungen, die maßgeblich aus der Geschäftsjahresschadenentwicklung resultierten.

Die gebuchten Bruttobeiträge lagen im Herkunftsland **Liechtenstein** über dem Vorjahreswert. Dazu trugen vor allem die Feuer- und anderen Sachversicherungen sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung bei. Eine höhere Bruttoschadenbelastung, die größtenteils durch die Aufwendungen für Schäden aus Vorjahren verursacht wurde, führte zu einem versicherungstechnischen Bruttoverlust, nachdem das Herkunftsland für 2019 ein positives Ergebnis erzielt hatte.

In den übrigen **Ländern** stieg das Bruttoprämienvolumen. Nach höheren Bruttoschadenaufwendungen, insbesondere durch höhere Spätschadenrückstellungen, ergab sich im Berichtsjahr ein versicherungstechnischer Bruttoverlust.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Tabelle 6: Kapitalanlagespiegel

Tsd €	Laufende Erträge/Aufwendungen (-)	Gewinne	Verlust	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
2020						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	12 168	40	-	-	-96 733	-84 525
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 593	-	-	-	-1 654	3 939
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	28 923	10 669	-5 813	320	-18 637	15 462
Unternehmensanleihen	32 987	8 627	-5 936	769	-19 423	17 023
Besicherte Wertpapiere	2 348	588	-1 873	2	-2 054	-989
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5 426	-	-	1	-1 610	3 817
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	23 422	51 510	18	-	-8 550	66 400
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	4 389	-	-89 948	-	-	-85 559
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-9 115	-	-	-	-	-9 115
Summe	106 141	71 434	-103 552	1 091	-148 661	-73 547
2019						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	76 382	-	-	255	-138	76 499
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 440	-	-	2	-1 644	3 798
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	26 752	10 019	-276	10 907	-1 429	45 973
Unternehmensanleihen	39 235	12 209	-280	17 145	-2 103	66 205
Besicherte Wertpapiere	2 661	782	-49	700	-172	3 923
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6 557	-	-13	-	-	6 544
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 181	56 786	-37	3	-	62 933
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	986	-	-	-	-	986
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-17 590	-	-	-	-12	-17 602
Summe	146 604	79 796	-655	29 012	-5 498	249 260

Im Jahr 2020 belief sich das gesamte Anlageergebnis auf -73 547 (249 260) Tsd €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen geringeren Ergebnisbeitrag der Schuldinstrumente und eine Abschreibung der Allianz International Holding B.V. zurückzuführen. Die AGCS SE nutzt direkt gehaltene Währungsderivate zur Absicherung des HGB Ergebnisses. Hieraus resultiert im Jahr 2020 ein Verlust. Dieser gleicht korrespondierende Gewinne im versicherungstechnischen und sonstigen nichtversicherungstechnischen Ergebnis aus.

Das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen sank im Vergleich zu 2020 deutlich. Dies ist einerseits auf eine Abschreibung bei der Allianz International Holding B.V. in Höhe von 93 090 Tsd € und andererseits auf geringere laufende Erträge aus Ausschüttungen der Allianz Risk Transfer AG und der Allianz International Holding B.V. zurückzuführen. Beginnend mit 2020 werden Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen im Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen gezeigt.

Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten sank auf 35 312 (122 646) Tsd €. Das niedrigere Ergebnis ist vor allem auf höhere Abschreibungen und geringere Zuschreibungen bei den Staats- und

Unternehmensanleihen zurückzuführen. Zusätzlich sind die realisierten Nettogewinne und die laufenden Erträge aus Schuldinstrumenten gesunken.

Das Anlageergebnis aus kurzfristigen und anderen Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die realisierten Verluste aus den direkt gehaltenen Währungsderivaten in Höhe von 89 948 Tsd € zurückzuführen. Der Gesamtbeitrag der Organismen für gemeinsame Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren realisierten Gewinnen leicht gestiegen. Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen generierten einen Verlust von 9 115 (17 602) Tsd €. Grund für den Rückgang sind geringere Aufwendungen für direkt gehaltene Währungsderivate in Höhe von 2 618 (11 466) Tsd €.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der AGCS SE sind insgesamt auf 938 138 (1 343 326) Tsd € gesunken und setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 942 107 (1 347 008) Tsd € und stillen Lasten von 2 968 (3 682) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Organismen für gemeinsame Anlage sanken im Wesentlichen aufgrund der negativen Entwicklung der Aktienmärkte im ersten Quartal 2020 und von Fondsanteilsscheinverkäufen auf 373 200 (637 483) Tsd €. Die

Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf 362 862 (501 368) Tsd € gesunken. Bei Inhaberschuldverschreibungen sanken die Bewertungsreserven auf 116 880 (123 182) Tsd €. Direkt gehaltene Immobilien trugen mit 71 328 (66 364) Tsd € zu den Bewertungsreserven bei. Für die sonstigen Ausleihungen lagen die Bewertungsreserven bei 12 104 (12 224) Tsd € und für Hypothekenschuldverschreibungen erhöhten sich die Reserven leicht auf 2 765 (2 701) Tsd €.

A.3.1 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.2 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d.h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend IFRS-Bilanzierungsregeln hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese sind den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

Am 31. Dezember 2020 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 62 941 (80 234) Tsd €, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2020 sind Währungsgewinne in Höhe von 196 118 (Verlust 102 021) Tsd € entstanden, die weitestgehend mit sonstigen Aufwendungen ausgeglichen worden sind. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Materielle Leasingvereinbarungen wurden von der AGCS SE weder als Leasingnehmer, noch als Leasinggeber geschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 80 114 (11 733) Tsd € ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 509 228 (82 066) Tsd €. Der Verlust im Anlageergebnis von 73 549 (Gewinn 249 259) Tsd € wird durch sonstige Erträge und Aufwendungen in Höhe von 93 401 (Verlust 131 576) Tsd € kompensiert. Letztere sind im Wesentlichen durch die Währungsentwicklung von US-Dollar und Britischem Pfund gegenüber dem Euro beeinflusst worden. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern von insgesamt 28 780 (47 487) Tsd € ergibt sich ein Verlust in Höhe von 518 155 (11 870) Tsd €. Der Verlust wurde im Rahmen des Abführungsvertrages von der Allianz SE ausgeglichen.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

B.1.1.1 DEFINITIONEN

Der Vorstand der AGCS SE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCS SE und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCS SE dazu etabliert hat, berücksichtigt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die Interessen der einzelnen rechtlichen Einheiten. Zudem werden die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte in die Organisation einbezogen.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gesteuert. Die regionale Ebene umfasst ihrerseits regelmäßig auch verschiedene Länder umfassen. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten und/oder Niederlassungen einer rechtlichen Einheit.

STEUERUNG DER AGCS AUF GLOBALER EBENE

Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCS SE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.

Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.

Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten. Sowohl Regionen und als auch die einzelnen Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der AGCS SE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – Allianz SE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCS SE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCS SE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und des Vorstands über variable Gehaltsbestandteile.

Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.

Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei werden die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die erwartete Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.

Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen von Rating-Agenturen, sind im Entscheidungsprozess wesentlich und bindend. Die zuständige globale oder regionale Ebene der AGCS zeichnet dafür verantwortlich, dass alle

externen Anforderungen unverzüglich und verbindlich umgesetzt werden.

STRUKTUR DES VORSTANDS DER AGCS SE

Der Vorstand der AGCS SE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Der Vorstand der AGCS SE bestand zum 31. Dezember 2020 aus acht Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder des Vorstands werden die Geschäftsbereiche unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Joachim Müller, Chief Executive Officer

Verantwortlich für: Audit, Communications, Legal und Compliance

Sinéad Browne, Chief Regions & Markets Officer Region 3 bis 30. Juni 2020

Verantwortlich für: Asia Pacific, Regional Unit London, South America, Willis Towers Watson and Jardine Lloyd Thompson Global Broker Coordination

Tony Buckle, Chief Underwriting Officer Corporate ab 1. Juli 2020

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Alternative Risk Transfer, Energy and Construction, Financial Lines, Liability, Property), Allianz Risk Consulting, Portfolio Management

Claire-Marie Coste-Lepoutre, Chief Financial Officer

Verantwortlich für: Accounting, Actuarial, Catastrophe Risk Management, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management

Bettina Dietsche, Chief Operating Officer

Verantwortlich für: Allianz Multinational, Business Transformation, Global Process Management, Global Data, Global Business Operations, Human Resources, IT, Protection and Resilience, Strategic Sourcing and Procurement

Henning Haagen, Chief Underwriting Officer Specialty

ab 1. März 2020 bis 30. September 2020

Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Entertainment, Marine), MidCorporate, Underwriting Integrity & Solutions, Underwriting Academy

ab 1. Juli 2020: Chief Regions & Markets Officer Region 1

Verantwortlich für: Central and Eastern Europe, Mediterranean and Africa, Ibero/LatAm, Asia Pacific, Regional Unit London, Global Distribution, Global Broker Coordination, Capital Solutions, Global Planning and Reporting

Hartmut Maj, Chief Regions & Markets Officer Region 1
bis 30. Juni 2020

Verantwortlich für: Africa, Central & Eastern Europe, Mediterranean, True Customer Centricity at AGCS, One Allianz, Global Broker Management, International Insurance Solutions, Sales Planning and Reporting, AON Global Broker Coordination

Bill Scaldaferrì, Chief Regions & Markets Officer Region 2
Verantwortlich für: North America, Marsh Global Broker Coordination

Dr. Thomas Sepp, Chief Underwriting Officer Corporate
bis 30. Juni 2020
Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Energy and Construction, Property), Alternative Risk Transfer, Engineering, Financial Lines, Liability, Allianz Risk Consulting, Global Portfolio Management

ab 1. Juli 2020: Chief Claims Officer
Verantwortlich für: Claims

Dr. Renate Strasser, Chief Underwriting Officer Specialty
ab 1. Oktober 2020
Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Entertainment, Marine, MidCorp), Underwriting Academy, Underwriting Integrity & Solutions

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten der AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers (CRMO), der Chief Claims Officer (CCO) und die Chief Underwriting Officers (CUO) – zeichnen sich dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstands.

Vorstandssitzungen finden in der Regel monatlich statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Sofern ein Vorstandsmitglied - bei Fragen von wesentlicher Bedeutung - die Entscheidung der Mehrheit seiner Vorstandskollegen nicht mit seiner Ressortverantwortung vereinbaren kann, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Unterrichtung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

MANAGEMENTSTRUKTUR VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dem Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft Allianz SE, den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine solche Gesellschaftsform sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Managementsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragssituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexposition des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören u. a. die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen.

B.1.1.3 PRINZIPIEN UND FUNKTION DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Davon sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern mit den meisten Beschäftigten der AGCS SE. Mitglieder im Aufsichtsrat sind derzeit eine Vertreterin der Arbeitnehmer aus Deutschland und eine Vertreterin aus dem Vereinigten Königreich.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. So prüft er u. a. die Jahresabschlussunterlagen und befasst sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat tritt einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Angesichts seiner relativ geringen Größe werden alle relevanten Themen und Entscheidungen im Plenum diskutiert und entschieden.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 GREMIEN

Bestimmte Angelegenheiten der AGCS SE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen.

Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der AGCS SE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbefugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCS SE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt vier Board Committees.

REINSURANCE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, jedoch inklusive Veto- und Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer. Zudem sind der Chief Actuary und der Head of the Business Division - Anglo Markest & Global Lines, Allianz SE, dauerhafte Gäste - ohne Stimmrecht - des Reinsurance Committee.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments;
- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-)Effizienz der Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

RISK COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Operating Officer, Chief Underwriting Officer Corporate und Chief Underwriting Officer Specialty.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Actuary, Global Head of Internal Audit, ein Repräsentant von Allianz Group Risk sowie der Head of Business Division - Anglo Markest & Global Lines, Allianz SE und der Senior Country Manager AGCS - Anglo Markets & Global Lines, Allianz SE.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Falls kein Konsens erzielt werden kann, wird ein Beschluss auf der Grundlage einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtvorstand der AGCS SE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

UNDERWRITING COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer Specialty (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), der Global Head of Reinsurance, der Global Head of Claims sowie der Chief Pricing Actuary.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, die die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;

- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Migration aller wesentlichen Underwriting Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

PORTFOLIO BOARD

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Portfolio Board sind sämtliche Mitglieder des Vorstands der AGCS SE, wobei der Chief Operating Officer den Vorsitz inne hat.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Portfolio Board ist der Head of Central Portfolio Office. Weitere nicht-stimmberichtigte Gäste sind der Global Head of Product Portfolio Management und der Global Head of Planning and Performance Management.

Das AGCS Portfolio Board trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Portfolio Board sind

- Sicherstellung, dass alle Projekte im Portfolio im Einklang mit den vereinbarten strategischen Prioritäten der AGCS durchgeführt werden.
- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Überprüfung der Risiken und Probleme des Portfolios und Entscheidung über erforderliche Abhilfemaßnahmen

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über die folgenden Functional Committees:

LOCAL INVESTMENT MANAGEMENT COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Regional Chief Investment Officer der Allianz Investment Management SE, Chief Investment Manager der Allianz Investment Management SE verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, Head of Allianz Investment Management Munich IMPC, Global Head of Corporate Finance & Treasury und der Head of Global ALM and Investment Risk Analysis.

Das Local Investment Management Committee trifft sich mindestens dreimal im Jahr und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Überwachung und Überprüfung der Anlageportfolien der AGCS SE und der AGCS Unternehmen im Rahmen des geltenden Risikomanagement-Rahmens;
- Überwachung der Planung und Entwicklung der Asset Allokation sowie der Kapitalerträge für AGCS SE;
- Genehmigung neuer Vermögensverwaltungsmandate und wesentliche Änderungen bestehender Mandate für die AGCS SE;
- Überwachung und Überprüfung von Aktivitäten und Transaktionen von AGCS Unternehmen, die der Genehmigung oder

Bestätigung durch die LIMCo des jeweiligen AGCS Unternehmens bedürfen;

- Überprüfung und Genehmigung der anlagebezogenen Unternehmensregeln für die AGCS SE;
- Genehmigung von Investitionsprogrammen zur Übertragung von Investitionsentscheidungen an den regionalen CIO von AIM München und den für Allianz Germany Property & Casualty, AIM SE, zuständige Chief Investment Manager;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;
- Genehmigung bestimmter Investment-Transaktionen.

LOSS RESERVE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty und der Chief Claims Officer.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Global Head of Accounting, Global Head of Planning & Performance Management, Chief Risk Officer AGCS SE, Head of Global Actuarial Closing, AGCS SE, Head of Global Actuarial Analysis, AGCS SE, Chief Actuary AGCS North America, Chief Actuary ART, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts Anglo Broker Markets / Global Lines der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS und Solvency II zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 GREMIEN AUF LOKALER EBENE

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Tochtergesellschaften oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Global Governance-Funktion der AGCS SE abgestimmt.

B.1.2.3 REGELWERK

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk erstellt – die AGCS Functional Rule on Corporate Rules – welches

den Prozeß und die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln beschreibt.

Dieses Regelwerk umfasst vier Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules

B.1.2.4 „THREE LINES OF DEFENSE“-MODELL

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert:

- Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, zum Beispiel durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;
 - Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
 - Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
- Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Mitglied des Managements);

- Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;
- Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Interne Revision übt diese Rolle aus. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere
 - eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
 - Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 GEGENSEITIGE AUFSICHTSTÄTIGKEITEN

Im Hinblick auf ein effektives Internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen ermöglichen.

- In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten der „Second Line of Defense“ von der „First Line of Defense“ übernommen werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ und die Interne Revision sind funktional getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms der internen Revision; die Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.
- Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent implementiert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und berät den Vorstand und andere Stakeholder in allen Compliance relevanten Fragen.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmäßig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Maßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmäßig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.2.8 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken

frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet die „Third Line of Defense“. Die Interne Revision der AGCS SE führt regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementfunktion durch. Zudem wird die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens zyklisch von der Interne Revision getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionspektrum wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Umsetzungsmaßnahmen, um Mängel, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, zu beheben, werden in Abstimmung mit der geprüften Einheit erstellt. Die Interne Revision überprüft nachfolgend systematisch, ob die identifizierten Mängel behoben wurden bzw. im Einzelfalle eine Risikoakzeptanz durch das zuständige Management festgelegt wurde.

B.1.2.10 ALLGEMEINES

Die AGCS SE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können.

Quantitative Angaben zur Personalausstattung der Schlüsselfunktionen

Das **Aktuarial – CFO-Aktuarial** – verfügt über insgesamt 34 Mitarbeiter, davon sind explizit 14 Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion zugeordnet. Die **Compliance-Funktion** verfügt über insgesamt 26 Mitarbeiter. Davon sind 15 Mitarbeiter ausschließlich für die Compliance-Funktion tätig. Die weiteren 11 Mitarbeiter übernehmen zusätzlich Aufgaben der Rechtsabteilung wahr. Die **Risikomanagementfunktion** verfügt über 15 Mitarbeiter. Die **Interne Revision** verfügt auf globaler Ebene über insgesamt 20 Mitarbeiter, die die AGCS SE sowie deren im Mehrheitsbesitz stehenden Tochtergesellschaften abdecken.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Abteilungen regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B.1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.3.1 ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von 8 bis 70% der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

B.1.3.2 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend unserer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten in der Regel durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

B.1.3.3 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherungen über bestimmte Gruppenversicherungspolicen). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire x, beschrieben. Der AZpire x umfasst seit 01. Januar 2020 die folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des AZpire x pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus (letztmalig in 2022 für den MTB 2019) und der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

B.1.3.4 VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden, ab einer bestimmten Hierarchiestufe, durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im AZpire + werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

B.1.3.5 VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

B.1.3.6 VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Die Fixvergütung der nicht leitenden Angestellten basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCS SE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der, multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.3.7 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur

Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2020 unter Federführung der Global Governance Function der AGCS SE, die in der Abteilung Legal angesiedelt ist, durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem Vorstand der AGCS SE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt effektiv und angemessen beurteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCS SE verabschiedete AGCS Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle, – Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines Personalexperten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen bedarf zu ihrer Wirksamkeit darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der BaFin. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen, ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat besondere Prozesse. So überprüft der Aufsichtsrat im Jahresturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der

einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (zum Beispiel Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüssel-funktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCS SE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

AUFSICHTSRAT DER AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

VORSTAND DER AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst:

- Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und die damit verbundenen Risiken relevant sind;
- Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, der darin definierten Risikotoleranz (Limite) sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie sowohl der AGCS SE als auch der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- Verwendung des Internen Modells der Allianz-Gruppe angepasst an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen und gewährleisten andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Unser Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen, indem Risiken und ihre Kapitalbedarfe Segmenten und Regionen zugeordnet werden. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.1.2 GRUNDPRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement der AGCS SE beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit

einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der verbundenen Risikotoleranz ein, die regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen, ab. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs Allianz SE, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limite. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitberachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCS SE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken werden zur Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell bewertet. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mit Hilfe statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig über die Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch den Vorstand überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risikoexposures angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCS SE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und streng einzuhaltende Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um neue oder neuartige Risiken zu identifizieren. Identifizierte Risiken werden regelmäßig berichtet und geprüft.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das Ad-hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die

Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

Das Ad-hoc und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der Allianz Gruppe erfolgt regelmäßig durch Emails sowie turnusmäßige oder ad hoc vereinbarte Treffen.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risikoexposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Stärke besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 RESSOURCEN

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben erfüllt werden können. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.1.5 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie der AGCS SE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft bzw. für Niederlassungen und Beteiligungen der AGCS SE. Zudem wird in der Risikostrategie auf separate Standards verwiesen, in denen die Risikotoleranz für einzelne Risiken definiert wird. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

B.3.3.1 RAHMENWERK DES TOP RISK IDENTIFIKATIONS-PROZESSES

Der Top Risk Identifikations-Prozess ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen des finanziellen Ergebnisses zu identifizieren und den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu sichern. Die Anforderungen für einen konsistenten und transparenten Prozess der Top Risk Identifikation sind in der AGCS Top Risk Scoping and Assessment Guideline dokumentiert.

Die AGCS SE führt regelmässig den Top-Risk-Identifikationsprozess durch, um alle wesentlichen Risiken zu erkennen und zu bewerten, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben. Für die Top-Risk-Identifikation werden Ergebnisse aus den laufenden Risikoüberwachungsprozessen genutzt unter Einbindung aller wesentlichen Stakeholder, vor allem dem Top Management und Inhaber von Schlüsselfunktionen. Spezifische Regeln zur Festlegung der Risiken sind nicht vorgegeben, vielmehr ist dies abhängig von Expertenwissen und -einschätzungen und – falls angemessen – von den Ergebnissen des Internen Modells. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden die erwartete Schadenhöhe und -häufigkeit eingeschätzt.

Die Auswahl der Top Risiken wird im AGCS Risk Committee diskutiert und beschlossen. Für die ausgewählten wesentlichen Risiken werden Maßnahmen festgelegt. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die vom Vorstand definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken im Internen Modell dargestellt.

Der Top Risk Identifikations-Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

Der TRSA-Prozess unterteilt sich in vier Phasen:

- Identifikation (jährlich);
- Analyse & Evaluation (vierteljährlich);
- Steuerung (vierteljährlich);
- Überwachung (vierteljährlich).

B.3.4 Governance des Internen Risikokapitalmodells

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, umfasst alle materiellen quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Das Interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Portfolio innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5% und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet. Der sich daraus jeweils ergebende Portfoliowert wird bestimmt aus dem Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Insbesondere im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, sind ausschließlich die nicht quantifizierbaren Risiken, also das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse gesteuert.

Im Berichtsjahr 2020 wurden keine Änderungen zur Governance des Internen Modells vorgenommen.

B.3.4.1 BESCHREIBUNG DER RISIKOKATEGORIEN

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Tabelle 7: Relevante Risikokategorien für die AGCS SE

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder nichtleidender Instrumente.
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverluste bestehender Schadenrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie Verluste aufgrund höherer absoluter Kosten bzw. aufgrund höherer Kostenquoten aufgrund geringerer Geschäftsvolumina.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4.2 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN RISIKOKAPITALMODELLS HINSICHTLICH GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell soll das Risikoprofil der AGCS SE widerspiegeln und basiert auf modernen Methoden zur Modellierung von Risiken. Dieses Ziel vor Augen werden alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, umso die ursprüngliche und laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS STANDARD ON MODEL GOVERNANCE

Der AGCS-Standard on Model Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.
- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Verwendungstest.
- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.

- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

ALLIANZ STANDARD FOR MODEL CHANGE

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (zum Beispiel Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Modell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es nach Ereignissen, die eine Modelländerung erfordern, weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden – der Modell-Governance entsprechend – größere, kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können.

Im Rahmen der Governance des Internen Modells kommen den jeweiligen Modellverantwortlichen und der Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells eine besondere Rolle zu.

Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln falls notwendig auch eigene Modellkomponenten, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.

Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells verantwortet übergreifende Validierungen und koordiniert größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand. Dieser kann Genehmigungen gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegieren.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind

und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Leitlinien festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet.
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Stressszenarien: Die Sensitivität der Solvenzquote wird anhand von diversen Stressszenarien geprüft, um wesentliche Risikotreiber frühzeitig zu identifizieren und zu managen.
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und Limite ggf. für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Quantitative Limite bestehen für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken.
- Gesamtsolvabilitätsbedarf: Das aus dem Internen Modell ermittelte Risikokapital wird regelmäßig kritisch überprüft. Sollten Risiken erkannt werden, die nicht oder nicht angemessen berücksichtigt sind, wird eine Anpassung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen.
- Top Risk Assessment (TRA): Die AGCS SE bewertet regelmässig die Risikolage und identifiziert die wesentlichen Risiken zur weiteren Steuerung bzw. zur Überwachung (s. auch Abschnitt B.3.4.)
- Kapitalmanagement: Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen, Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist.
- Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells: Das Interne Modell zur Bestimmung des internen Risikokapitals wird regelmäßig validiert. So wird gewährleistet, dass das Modell das Risikoprofil des Unternehmens korrekt widerspiegelt. Ebenso werden Modelländerungen auf Angemessenheit für die AGCS SE geprüft.
- Feststellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ERIC Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend

aus Repräsentanten von den vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance und Audit) besteht.

- Nicht-reguläre ORSA-Berichte: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Sofern sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert hat oder solche Veränderungen zu erwarten sind, wird ein nicht-regulärer ORSA-Bericht angefertigt.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige ORSA-Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie zum Beispiel die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber ggf. auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Beispielsweise enthält die Beschlussvorlage für Änderungen an der Rückversicherungsstruktur die wesentlichen zu verändernden Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, Limitauslastungen und das Risikokapital.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik „ORSA-Prozess“ im Anhang dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Maßnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel durch Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management, Rückversicherung und Accounting bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es dem Gesamtvorstand die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als letzter Schritt wird der ORSA-Bericht der BaFin sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2019 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist in der Solvabilitätsquote adäquat abgebildet. Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2020 war zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht noch nicht beendet.

Die AGCS SE ist zum Stichtag 31. Dezember 2020 mit 161% deutlich oberhalb der Zielquote (Management Ratio) von 140% kapitalisiert. Dies ist ein Anstieg von 4%-punkten gegenüber dem Vorjahr. Die Belastungseffekte aus dem Versicherungsgeschäft insbesondere im

Zusammenhang mit Covid-19 haben sich in der Quote nicht negativ ausgewirkt, da über den Gewinn- und Verlustabführungsvertrag mit der Allianz SE ein Ausgleich des negativen Geschäftsergebnisses erfolgte. Die AGCS SE erwartet auf dieser Grundlage auch über den Planungszeitraum stets entsprechend des definierten Risikoappetits kapitalisiert zu sein.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die AGCS SE hat mit dem sogenannten ERIC-System („Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System“) ein formalisiertes Internes Kontrollsystem implementiert. Damit werden signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Kontrollaktivitäten laufend überwacht und gesteuert. Insbesondere wird auch die Effektivität der Schlüsselkontrollen sichergestellt. Dieses System wurde in einer internen Leitlinie schriftlich dokumentiert. Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele des ERIC-Systems wie folgt:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie interne Richtlinien werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und qualitativ hochwertige Informationen für die interne und externe Berichterstattung, insbesondere die Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die AGCS SE zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert dem Vorstand die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II. Die Ergebnisse der Aktivitäten im Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff „operationell“ aus Gründen des Leseflusses weggelassen.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Sicherstellung der Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;

- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das Interne Kontrollsystem;
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme sind die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem erfasst werden sollen; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der AGCS SE und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf vier Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (zum Beispiel Entity-Level-Kontrollen, Global-Operational-Risk-Assessment Programm)
- IT-Ebene (zum Beispiel Generelle IT-Kontrollen und IT-Anwendungskontrollen)
- Prozessebene (zum Beispiel wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung)
- Ergänzende Ebene (zum Beispiel Programme mit lokalem oder funktionalem Fokus)

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Testen von Kontrollen (d.h. Prüfung auf operative Effektivität) und ggf. Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Überwachung und Berichterstattung

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig, einerseits um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrollschwachstelle, die behoben werden muss. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrollschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen

Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sog. AGCS SE ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der AGCS SE. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Risikomanagement,
- Rechtsabteilung,
- Compliance,
- Aktuariat,
- Rechnungswesen,
- IT-Governance und
- Unternehmensschutz und –resilienz inkl. Informationssicherheit.

Darüber hinaus sind die Interne Revision und die Global Governance Funktion als ständige Gäste in die Arbeit der AGCS SE ERIC Advisory Group eingebunden. Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sog. Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmäßig bildet sich die AGCS SE ERIC Advisory Group eine Meinung über

- die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems,
- die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System,
- die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen,
- die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrollschwachstellen und
- die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrollschwachstellen. Regelmäßig stellt sie der AGCS SE ERIC Advisory Group und dem AGCS Risk Committee einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion zudem einen sog. ERIC-Bericht. Zunächst wird er der AGCS SE ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems zu beschließen. Schließlich wird der Bericht an den Vorstand der AGCS SE zur Kenntnisnahme und an den Aufsichtsrat der AGCS SE zur Information verteilt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen durch die AGCS SE und sieht sich als aktiver Berater in allen Fragen der Compliance.

B.4.2.1 AUFGABEN DER COMPLIANCE FUNKTION

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- die Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden

Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und die Auswirkungen von materiellen Änderungen des rechtlichen Umfelds; damit entsprechende Maßnahmen geplant und entsprechend umgesetzt werden können.

- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste sowie Reputationsverluste, welche die AGCS SE in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance-Risikobewertungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt und mit den Geschäftsfunktionen unter Berücksichtigung interner und externer Entwicklungen durchgeführt.
- die Überwachung der Einhaltung der für die AGCS SE geltenden externen Anforderungen und Berichterstattung. Hierzu gehört auch, dass sich die Compliance-Funktion risikobasiert davon überzeugt, dass die zur Einhaltung der externen Anforderungen zugrundeliegenden Prozesse angemessen und effektiv sind.
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der AGCS SE. Hierzu gehört die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an den Vorstand der AGCS SE, damit dieser ausreichend Zeit für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen hat. Darüber hinaus informiert die Compliance-Funktion Allianz Group Compliance im Falle wesentlicher Rechtsänderungen mit potentielltem Effekt auf die Allianz Gruppe.
- die Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der AGCS SE umfasst und mit dem Compliance-Plan von Allianz Group Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird vom Vorstand der AGCS SE geprüft und freigegeben.
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten.

Des Weiteren hat die Compliance-Funktion ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System eingerichtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßiger Berichterstattung an den Vorstand der AGCS SE; Group Compliance sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.2.2 COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten hierzu sind jeweils in der AGCS Compliance Policy festgelegt.

Ebenso beinhaltet diese Richtlinie die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur

Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Der Vorstand der AGCS SE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen sowie -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Compliance-Risikobereiche gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Der Vorstand ernennt auch den Schlüsselfunktionsinhaber Compliance.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei AGCS SE ist der AGCS Global Compliance Officer. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der AGCS Global Compliance Officer verfügt über eine Berichtslinie an den AGCS SE Vorstand- dem Aufsichtsrat sowie dem Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe ist der AGCS Global Compliance Officer zur Rechenschaft verpflichtet.

Die mindestens halbjährliche Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Ergebnisse aus Überwachungshandlungen, Übersichten zu sonstigen aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstößen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen für die relevanten Compliance-Risikobereiche.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der AGCS SE CEO Compliance Funktion zugeordnet.

B.4.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Der AGCS Global Compliance Officer muss ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können.

Der Global Compliance Officer der AGCS SE muss über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die relevanten internen und externen Anforderungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die interne AGCS SE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.2.4 RESSOURCEN DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchführen kann. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung („Reciprocal Oversight“) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.2.5 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Während sich im Rahmen seiner Transformationsinitiative das Target Operating Model (TOM) des Unternehmens geändert hat, gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen für die Compliance-Funktion.

Der Global Compliance Officer bleibt stimmberechtigtes Mitglied der ERIC Advisory Group und ist zusammen mit Risk Management, Audit und Legal Teil des integrierten iRALC-Berichtsrahmens. Regelmäßige Berichterstattung und Aktualisierungen zu Themen werden dem Vorstand der AGCS SE und dem Aufsichtsrat der AGCS SE zur Verfügung gestellt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse

und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument - dem Prüfungsprogramm - festgelegt und dokumentiert. Die überwiegende Anzahl der Revisionsprüfungen in 2020 wurde durchgeführt, ohne dass die Revisoren physisch vor Ort anwesend waren. Stattdessen verwendeten die Revisoren digitale Technologien, um die Prüfungen durchzuführen.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Als Teil ihrer Geschäftsorganisation hat der Vorstand der AGCS SE mehrere verpflichtende Leitlinien erlassen, dazu gehört auch die AGCS Audit Policy.

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmensinterne Leitlinie; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet - im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy - ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht damit im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei muss die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt, der grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit einbezieht.

Die Leiter der Internen Revision, der auch der Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der AGCS SE wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung AGCS Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare) nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis;
- Actuarial Function Team, welches aus folgenden Unterfunktionen besteht:
 - Actuarial Diagnostics;
 - Actuarial Risk Modelling;
 - Pricing Oversight;
 - Reserve Validation.

Zu den Reserving & Analysis Tätigkeiten der VMF gehört die Leitung der Sitzungen des Loss Reserve Committees, die zum Abschluss eines jeden Quartals stattfinden. Basis für die Sitzungen ist die AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Loss Reserve Committee empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Analysen fließen in die Berechnung des Risikokapitals ein. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Das Actuarial Function Team wurde im Jahr 2018 gegründet, um die Aufgaben der VMF zu bündeln. Dafür wurden die neu gegründeten Funktionen Pricing Oversight und Reserve Validation mit den bereits existierenden Funktionen Actuarial Diagnostic und Actuarial Risk Modelling zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer Diagnostics und Pricing Oversight Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können.

Diagnostics und Risk Modelling untersuchen die Angemessenheit aller wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung und derer Struktur. Dafür wird das versicherungstechnische Risiko mit verschiedenen Parametern modelliert. Die daraus resultierenden Modelle werden genutzt, um den Einfluss der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis sowie dessen Schwankung zu beurteilen.

Dieselben Parameter werden für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet, welches in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die Funktion Reserve Validation verantwortet alle Validierungen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies beinhaltet die Kategorisierung der Reservierungsmodelle (Standard bzw. Nicht-Standard Modell), die Einstufung der Reservierungsmodelle bezüglich ihres Einflusses auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Überprüfung der Segmentierung. Die Validierung wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, etwa durch die Begutachtung bereits vorhandener Validierungen (Peer-Review) oder als Managementbewertung (Management Review) und entsprechend dokumentiert.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben, insbesondere die Modellierung, entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline;
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline.

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modeling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 OUTSOURCING

Die AGCS SE verfügt seit 2012 über eine eigene AGCS Procurement & Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der Group Outsourcing Policy werden jährlich durch Anpassungen der AGCS Procurement & Outsourcing Policy reflektiert.

B.7.1 Wesentliche Änderungen

Die AGCS Outsourcing Policy wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erneut überarbeitet und wurde im Dezember 2020 vom Vorstand der AGCS SE verabschiedet. Änderungen in der Policy beinhalten die Erweiterung des IT Bereichs mit aktualisierten Verweisen auf Auslagerungsanforderungen sowie neue IT und Sicherheitsrichtlinien, u.a. im Bereich von Cloud Services.

Weitere Änderungen beziehen sich auf:

- Die Integration der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken im Risikobewertungsprozess sowie
- Die Anforderungen an angemessenen Personalausstattungen, um die Überwachung der Auslagerung zu gewährleisten.

Das Protection & Resilience Team, an das die Outsourcing Funktion angeschlossen ist, verstärkt weiterhin den Outsourcing Prozess, die Kommunikation und den Austausch verschiedener Schlüsselfunktionen mit direkter Berichterstattung an den Vorstand. Dieses Jahr wurden Compliance Prozesse weiter entwickelt und automatisiert, so dass eine verstärkte Sicherstellung der Identifizierung von externen Auslagerungen erfaßt werden kann und nicht ohne erforderliche Bestätigungen abgeschlossen wird. Auch im Applikationsbereich berücksichtigt die technische Durchführung jetzt automatisch die Auslagerungsthematik.

Die Outsourcing Functional Rule, neu in 2020, umfasst den Outsourcing-Prozess mit erweiterten operativen Details und ersetzt das Outsourcing Handbuch. Alle aktuellen Anforderungen der AGCS SE Schlüsselfunktionen sind dabei berücksichtigt.

B.7.2 Anwendungs- und Aufgabenbereich

Der Anwendungsbereich der AGCS Outsourcing Policy umfasst die AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten sowie alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen.

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Outsourcing Policy ratifizieren und in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die AGCS Outsourcing Policy definiert Outsourcing und gibt Kriterien vor, um Lieferanten auszuwählen, zu beauftragen und zu steuern. Sie definiert Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungspflichten sowie Kontrollen entlang des Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing Funktion zu, die sicherstellt, dass die für die Überwachung der ausgelagerten

Funktionen und Services notwendigen Prozesse definiert, implementiert und berichtet werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den lokal involvierten Funktionen (zum Beispiel Risikomanagement, Rechtsabteilung, Compliance, Business Continuity Management, Information Security), den Allianz Gruppenfunktionen und den verantwortlichen Personen des Outsourcingsvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell dafür verantwortlich,

- die Organisation anzuleiten, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind,
- alle Verantwortlichen bei ihren Outsourcing Aktivitäten zu unterstützen und die Einhaltung der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen,
- die zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (zum Beispiel Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) zu pflegen,
- auf Anfrage, die relevanten AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe zu melden.

Die Einbindung der Dienstleister in das interne Kontrollsystem wird durch die Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement implementiert und für signifikante Dienstleister durch jährliche Kontrollen geprüft und unterstützt.

B.7.3 Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Die AGCS SE bewertet die Materialität der Auslagerungsverträge jährlich in Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Rechtsabteilung und den verantwortlichen operativen Funktionen. In 2020 wurde der Dienstleistungsvertrag „Vermögensanlage und –verwaltung“ mit der AIM SE weiterhin als wichtiger Outsourcing-Vertrag eingestuft. Die Dienstleistungen der AIM SE sind von besonderer Bedeutung, da sie über Spezialkenntnisse verfügt, auf die die AGCS SE zurückgreift.

Eine Analyse und Überarbeitung der Assekuradeursverträge führte zu einer Abstufung der Pantaenius GmbH als einfache Auslagerung, da der Dienstleister für die AGCS SE im Teilauslagerungsbereich weiterhin nicht als kritisch angesehen wird.

Die AGCS SE bezieht durch die Allianz Technology SE die Microsoft Office 365 Produkte. Diese Dienstleistung wurde in 2020 als wichtige Dienstleistung sowie als Cloud Service identifiziert, da diese existenziell für die operativen Tätigkeiten innerhalb der AGCS SE ist.

Die Analyse der Teilauslagerungen von Schadens- und Assekuradeursverträgen ergab auch in 2020 keine Änderung im Risiko Profil. IT Services werden im Rahmen neuer Richtlinien und Änderungen zur Zeit erneut geprüft.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Kapitel B.1 bis einschließlich Kapitel B.7 beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

RISIKOPROFIL



C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken innerhalb der Versicherungstechnik, also auf die Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Unterschieden wird zwischen dem **Prämienrisiko**, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen für die Bedeckung künftiger Schäden, und dem **Reserverisiko**, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1 603 399 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen-Schäden. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 119 054 Tsd €.

Tabelle 8: Versicherungstechnisches Risiko

Tsd €	2020	2019
Zeichnungsrisiko (diversifiziert)	1 119 054	1 120 105
Nicht-Katastrophenrisiko	474 706	599 891
Naturkatastrophenrisiko	309 691	329 320
Terrorrisiko	44 311	45 078
Reserverisiko	774 691	653 542
Langlebigkeitsrisiko	22 901	18 497
Geschäftsrisiko (diversifiziert)	89 888	88 447
Stornorisiko	38 191	34 787
Kostenrisiko	62 574	63 718

Als Geschäftsrisiko werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 100 765 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 89 888 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Planung und Controlling, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten, wie zum Beispiel gebuchte Prämieinnahmen;
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden;
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten;
- Informationen zum Vertragsbestand;
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm.

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationsrisiken für die AGCS SE ergeben sich durch die Anhäufung von Schadensfällen aus Einzelereignissen. Einerseits können dies durch von Menschen verursachte Katastrophen sein (Man-Made) oder andererseits Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Das Schadenpotenzial von diversen Man-Made-Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe (Realistic Disaster Scenario Working Group) unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert und bestimmt. Die Schätzung von Wiederkehrperioden für besondere Extremereignisse bleibt eine Herausforderung und die kontinuierliche Verbesserung der Frequenzbewertungen ist ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe.

In 2020 haben wir auch eine Anhäufung von Schadensfällen durch die Covid-19 Pandemie beobachtet, insbesondere im Bereich der Film und Veranstaltungsversicherung. Wir haben darauf mit veränderten Zeichnungsrichtlinien reagiert und unsere Exponierung in diesem Bereich reduziert. Die Exponierung gegenüber dem Risiko einer neuen Pandemie wird künftig auch im Rahmen der Arbeit der Realistic Disaster Scenario Working Group regelmäßig diskutiert und quantifiziert werden. Aufgrund von durchgeführten Sensitivitätsanalysen erwarten wir hieraus keine materiellen Auswirkungen auf das SCR. Wir verstärken und vertiefen außerdem die Kumulkontrolle im Rahmen der Risikomanagementfunktion in Kooperation mit Underwriting und anderen Funktionen.

Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen werden erkannt und über eine spezielle Software analysiert, anhand der alle Exponierungen aus laufenden Versicherungsverträgen geographisch erfasst sind.

Die Erkenntnisse aus den Arbeitsergebnissen sind Teil der Risikokapitalberechnung der AGCS SE.

Die Exponierung aus Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sichern wir durch geeignete Rückversicherung ab.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die AGCS SE ermittelt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit der Solvenzquote von definierten Stressszenarien. Das für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stressszenario berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserve-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein entsprechendes Ereignis zum Jahresende 2020 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 161% auf 144% zur Folge gehabt.

Tabelle 9: Risikosensitivität

Tsd €

Szenario	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 647 125	1 841 451	144%

C.1.1.1 PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2020 betrug vor Diversifikation 828 708 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Rückgang um 145 581 Tsd € bzw. 15%. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern. Der Rückgang ist hauptsächlich auf das Nicht-Katastrophenrisiko zurückzuführen.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserer Risikotoleranz steht. Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses zu beurteilen, ist ein Schlüsselement unseres Risikomanagements.

C.1.1.2 RESERVERISIKO

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2020 bei 774 691 Tsd €. Verglichen mit 2019 ist dies ein Anstieg um 121 150 Tsd € bzw. 19%. Hauptgründe dafür waren ein Anstieg der Nettoschadenreserven und höhere geschätzte Volatilitäten nach der jährlichen Modellaktualisierung.

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht. Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für Versicherungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.3 GESCHÄFTSRISIKO

Die undiversifizierte Summe der Geschäftsrisiken der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 100 765 Tsd €, ein Anstieg von 2 261 Tsd € bzw. 2% gegenüber dem Vorjahr; ursächlich war in erster Linie ein höheres Stornorisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiken modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.4 LANGLEBIGKEITSRISIKO

Zum 31. Dezember 2020 belief sich das Langlebigkeitsrisiko der AGCS SE auf 22 901 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4 404 Tsd € bzw. 24%.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo solche stochastischen Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifisches Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexponierung weiterhin überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz sowie im Internen Modell angemessen abgedeckt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen, Limiten und Selbstbehaltsregeln (Retention Management Principles), die die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Bewertungsänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien.

Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und in Abstimmung mit Allianz Group Risk parametrisiert wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

- Das **Aktien- / Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten und durch Marktwertänderungen der strategischen Beteiligungen
- Das **Zinsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven).
- Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.
- Das **Währungsrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen.
- Das **(Credit-)Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads.
- Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung eines Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 1 955 126 (2 276 904) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2020 das Aktien- und das Währungsrisiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 1 057 596 (1 286 551) Tsd €. Dies ist ein Rückgang von 228 955 Tsd € bzw. 18% gegenüber 2019. Wesentlicher Grund dieses Rückgangs ist der Verkauf von Aktienpositionen sowie eine niedrigere Bewertung der strategischen Beteiligung AGR US (bewertet nach angepasster Equity-Methode, vgl. D.1.4.2), welche in 2019 mehr zum Aktien- und Währungsrisiko beigetragen haben.

Tabelle 10: Risikokapital für Marktrisiken

Tsd €	2020	2019
Marktrisiko (diversifiziert)	1 057 596	1 286 551
Zinsrisiko	81 179	115 369
Inflationsrisiko	266 108	148 292
Aktienrisiko	798 520	1 061 902
Währungsrisiko	440 602	624 678
Immobilienrisiko	147 156	142 522
Credit-Spread-Risiko	221 461	183 287
Aktienvolatilitätsrisiko	100	853

C.2.1.1 AKTIENRISIKO

Die AGCS SE ist investiert in Beteiligungen und alternativen Investments, die zum Aktienrisiko beitragen. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert. Dies führt zu einer Verringerung der Risiken und erlaubt Investitionen in langfristig höher rentierliche Anlageklassen.

Das Risikokapital für das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2020 betrug 798 520 (1 061 902) Tsd €, was gegenüber 2019 ein Rückgang von 263 382 Tsd € bzw. 25% ist. Wesentliche Treiber dieser Veränderung sind der Verkauf des Aktienportfolios in 2020 sowie eine niedrigere Bewertung der strategischen Beteiligung AGR US.

C.2.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US trugen zu 83% zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen alternative Anlagen. Über die Credit Risk Platform (CRiSP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei alternativen Anlagen vermieden werden.

C.2.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2020, dass ein Marktwertverlust der Anlagen mit Aktienrisiko von 30% (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 161% auf 157% zur Folge hätte.

Tabelle 11: Sensitivität des Aktienrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 858 732	1 815 696	157%

C.2.1.2 ZINSRISIKO

Das Risikokapital für das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 81 179 (115 369) Tsd €, ein Rückgang gegenüber 2019 um 34 190 Tsd € bzw. 30%. Das Zinsrisiko reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von einem schon niedrigen Niveau weiter. Dies ist auf eine

niedrigere Durationslücke (in Dollar Duration) und auf eine niedrigere Kapitalanforderung zurückzuführen.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als die Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird („going concern“). Dies führt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken aus steigenden Zinsen und wird u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

C.2.1.2.1 RISIKOKONZENTRATION

Vorrangig trugen die Dänische-Krone-Zinsstrukturkurve – mit 35% – und die Singapur-Dollar-Zinsstrukturkurve mit 30% zum Zinsrisiko der AGCS SE bei.

C.2.1.2.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2020 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte die Solvenzquote von 161% nahezu unverändert lässt. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen auf 160% reduzieren.

Tabelle 12: Sensitivität des Zinsrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress +100bp	2 906 219	1 804 673	161%
Stress -100bp	2 993 782	1 874 546	160%

C.2.1.3 CREDIT-SPREAD-RISIKO

Zum Jahresende 2020 betrug das Risikokapital für das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 221 461 (183 287) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 38 174 Tsd € bzw. 21%. Wesentlicher Treiber sind Neuinvestitionen in Spread-Produkte im Zuge des Verkaufs der Aktienpositionen.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund veränderter Renditeaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Die Änderung der Kreditqualität der Emittenten wird hingegen durch das Kreditrisiko erfasst, welches nicht zu den Marktrisiken gehört.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwertänderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, da die AGCS SE als Langfristinvestor die Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten kann, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

C.2.1.3.1 RISIKOKONZENTRATION

Die Kreditqualität des AGCS SE Portfolios ist hoch. [Kapitel C.3](#) enthält eine Übersicht über die Aufteilung festverzinslicher Wertanlagen nach Ratingsklassen zum 31. Dezember 2020. Einen Überblick über die Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Grafik.

Tabelle 13: Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse

%	
	2020
AAA	9%
AA	12%
A	16%
BBB	37%
BB	12%
B	9%
CCC	0%
NR	4%

C.2.1.3.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Ratingabhängiger Anstieg der Spreads um bis zu 200 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 161% auf 156% führen würde.

Tabelle 14: Sensitivität des Credit-Spread-Risikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 828 130	1 818 547	156%

C.2.1.4 INFLATIONSRISSIKO

Das Risikokapital für das Inflationsrisiko der AGCS SE stieg im Vergleich zum Vorjahr um 117 816 Tsd € bzw. 79% und belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 266 108 (148 292) Tsd €. Dieser Anstieg ist zurückzuführen auf eine höhere durchschnittliche Dollar Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen und der erstmaligen Ansetzung von Inflationsrisiken aus den Pensionsverpflichtungen aus einigen Pensionsplänen der APV.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflation zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und - in geringerem Ausmaß - die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem Internen Modell berücksichtigt.

C.2.1.4.1 RISIKOKONZENTRATION

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem Euro-Raum mit 50% und dem US-Dollar-Raum mit 29%.

C.2.1.4.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der gesamten Inflationskurve um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 161% auf 149% zur Folge hätte.

Tabelle 15: Sensitivität des Inflationsrisiko

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 775 110	1 865 549	149%

C.2.1.5 WÄHRUNGSRIKO

Das Risikokapital für das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2020 bei 440 602 (624 678) Tsd €, eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 184 076 Tsd € bzw. 29%. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verkauf des nicht währungsgesicherten globalen Aktienportfolios und einen niedrigeren Wert der strategischen Beteiligung AGR US zurückzuführen.

Treiber des Währungsrisikos sind strategische Beteiligungen, insbesondere die strategische Beteiligung an der AGR US. Des Weiteren tragen das teilweise nicht währungsgesicherte globale Immobilienportfolio sowie alternative Anlagen zum Währungsrisiko bei.

Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, wurde ein umfassender Prozess implementiert. Fremdwährungsrisiken aus Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Wesentlichen währungsgesichert. Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur, Hongkong, Korea und Indien sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert.

C.2.1.5.1 RISIKOKONZENTRATION

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 76% vor allem aus dem US-Dollar und ist im Wesentlichen auf die strategische Beteiligung AGR US zurückzuführen.

C.2.1.5.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Wertet der Euro auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2020 belegten, dass eine 10%-ige Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einem Sinken der Solvenzquote von 161% auf 158% führen würde.

Tabelle 16: Sensitivität des Währungsrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 738 748	1 730 450	158%

C.2.1.6 IMMOBILIENRIKO

Das Risikokapital für das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember 2020 147 156 (142 522) Tsd €; gegenüber 2019 bedeutet dies einen Anstieg um 4 633 Tsd € bzw. 3%. Damit ist das Immobilienrisiko im Wesentlichen unverändert.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersehbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang des Immobilienmarkts.

C.2.1.6.1 RISIKOKONZENTRATION

Auch bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation. Für das Immobilienrisiko bestehen daher keine wesentlichen Konzentrationen.

C.2.1.6.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2020 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Rückgang der Marktpreise um 20% die Solvenzquote von 161% auf 156% vermindern würde.

Tabelle 17: Sensitivität des Immobilienrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 830 015	1 816 793	156%

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dies beinhaltet insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Detailliert festgelegt werden zudem die Verantwortlichkeiten innerhalb der Allianz Standards für das Marktrisikomanagement. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist – §124 VAG folgend – das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE: der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Prudent Person Principle“) sowohl Anforderungen auf Portfolioebene als auch auf Ebene der Einzelinvestments: Die Kapitalanlage hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass die Einhaltung der Anlagegrundsätze - d.h. der angestrebte Grad an Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios - in ihrer Gesamtheit sichergestellt ist. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, das Portfolio an der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten auszurichten, die durch diese Anlagen bedeckt werden. Basierend auf der Annahme der Fortführung des Geschäfts wird im Rahmen der Laufzeitensteuerung für das Portfolio im Vergleich zu den Verbindlichkeiten eine längere Duration umgesetzt. Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können. Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Investmentmanagementfunktion Kriterien zur Prozessqualität und Mitarbeiterqualifikation fest.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des kompletten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest. Sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Die Risiken des Asset-Liability-Managements werden basierend auf dem Internen Modell bewertet. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz-Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern (zum Beispiel mit Put-Absicherungen auf das Aktienportfolio bis zum Verkauf des Aktienportfolios), das Währungsrisiko zu reduzieren (zum Beispiel mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten prüft die unabhängige Risikomanagementfunktion unterstützt durch die Investmentmanagementfunktion regelmäßig alle offenen Positionen (dies beinhaltet offene Positionen und Limite). Außerdem überwacht sie die Derivatestrategien. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden, dies kann ggf. das Schließen offener Positionen beinhalten.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldnern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind die Ratings, die Sicherheiten und die Fälligkeiten.

Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem Geschäftspartner entsteht; entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht; Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist; das Wechselrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCS SE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- das Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das gesamte Kreditrisiko vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 169 300 (141 233) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus festverzinslichen Kapitalanlagen. Verglichen mit 2019 bedeutete das einen Anstieg um 28 067 Tsd € bzw. 20%. Der Anstieg war hauptsächlich auf

Expositionsänderungen, Modellaktualisierungen und Modelländerungen zurückzuführen.

C.3.1.1 KREDITRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie - in geringem Umfang - derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere eher kurz- bis mittelfristig.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investmentgrade-Rating.

Tabelle 18: Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2020, inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten

Tsd €	2020
AAA	1 179 532
AA	1 452 164
A	985 746
BBB	1 721 032
Non-Investment Grade (inkl. Not Rated)	582 815
Summe	5 921 288

C.3.1.2 KREDITRISIKO AUS DEM RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder von Verlusten von im Betrachtungszeitraum aus Rückversicherungsverträgen neu entstandenen Forderungen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung aller AGCS SE Zessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitenstellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guter Bonität ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich ggf. Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Die Rückversicherungsexposures werden zwei Mal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2020 basierend auf Exposuredaten vom 30. Juni 2020; ziedert

waren demnach 92% der Exposures an Rückversicherer, die mindestens ein A-Rating erhalten hatten.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2020 Forderungen gegenüber Dritten - mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen - in Höhe von 216 083 Tsd € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4%.

C.3.1.2.1 RISIKOKONZENTRATION

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2019 und 2020.

Tabelle 19: Verteilung des Kreditrisikos

	2020	2019
Anteil Kreditrisikokapital aus		
Kapitalanlagen	49%	56%
Rückversicherung	48%	41%
Forderungen	3%	3%

Im Vergleich zum vierten Quartal 2019 hat sich der Prozentsatz des Kreditrisikos aus der Rückversicherung erhöht, und der Prozentsatz des Kreditrisikos aus Investitionen hat sich aufgrund von Expositionsänderungen, Modellaktualisierungen und Modelländerungen verringert. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 84 096 Tsd €. Dies entspricht 50% des gesamten Kreditrisikos. Die größte Gegenpartei ist die Allianz Re aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur.

C.3.1.2.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen gesenkt wird und die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) um 10% erhöht wird. Auswirkungen auf Marktrisiken (zum Beispiel Credit Spread-Risiko) sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 20: Sensitivität des Kreditrisikos

	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote
Basis	2 956 976	1 841 451	161%
Stress	2 733 155	1 906 250	143%

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2020 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos von 25% führen würde. Eine Herabstufung der Bonität um zwei Ratingstufen und eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% führt zu einer Erhöhung des Kreditrisikos um 69%. Eine relative Zunahme der Verlustquote um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 8% führen.

Tabelle 21: Risikosensitivität vor Diversifikation

Tsd €	2020
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	41 195
Abwertung um zwei Ratingstufen und LGD Anstieg um 10%	116 082
LGD ² Anstieg um 10%	13 816

¹ Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, zum Beispiel „AA+“, „AA“, „AA-“ bei Standard & Poors oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's.

² Loss Given Default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Diesen Zielen dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das lokale interne Kreditrisikomodell und das gruppenweite CRiSP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gemanaged wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie – weitgehendes Halten bis zur Endfälligkeit - verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es uns, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCS SE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Tabelle 22: Kreditrisikominderungstechniken

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung effektiver Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch das Security Vetting Team geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, zum Beispiel durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte in den Spezialfonds. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (zum Beispiel Gegenparteikoncentrationslimite für Investments).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexposition

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungsein- und -ausgängen kommt.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne hierfür in erheblichem Umfang Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann. Solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

C.4.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Es bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen zum Liquiditätsrisiko, da das Kapitalanlageportfolio der AGCS SE gut diversifiziert ist.

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCSSE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliositionen. Dies gewährleistet die Verfügbarkeit der Liquidität.

C.4.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet. Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs (Key

Performance Indikatoren) zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Die Liquiditätsauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die AGCSSE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

Tabelle 23: LIR Werte

Tsd €	2020			2019
	Quellen	Anforderungen	LIR	LIR
Basisszenario	8 422	2 864	34%	43%
Prämienstress	7 478	2 864	38%	51%
Stress aus Schadenzahlungen	7 949	3 716	47%	56%
Derivatestress	7 752	2 944	38%	51%
Kombinierter Stress	7 430	2 864	39%	54%
Individueller Stress	7 489	2 802	37%	50%

1_LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

C.4.2 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Cashflows aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Abhängig von dem LIR-Wert bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des AGCS Risk Committee erfordern.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt vor Rückversicherung 336 588 (253 218) Tsd €. Der einkalkulierte Gewinn bei zukünftigen Prämien ist im Jahr 2020 etwas höher als im Vorjahr. Die Hauptgründe sind höheres Volumen von zukünftigen Prämien und niedrigere erwartete Schadenkostenquote.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS SE definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverfahren lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel-II-Kategorien, unterteilen:

- absichtliches Fehlverhalten
- unzulässige Handlungen durch Externe
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken

Das Interne Modell der AGCSSE bestimmt Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer für das Unternehmen dar im Fall von finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse, wie zum Beispiel durch Kontrollversagen.

Das Risikokapitalmodell für operationelle Risiken ist ein integriertes stochastisches Simulationsmodell. Einem strukturierten Prozess folgend wird das Modell zusammen mit Experten unter Führung der Risikomanagementfunktion parametrisiert. Die Modellierung erfolgt auf Basis der genannten Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Konkret werden entsprechende Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen relevanten Kategorien ermittelt. Um zu einer sinnvollen Einschätzung zu kommen, berücksichtigen Experten dabei folgende Faktoren: weitere Bewertungen im Rahmen des Managements von operationellen Risiken, bereits entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCSSE und des Allianz Konzerns und externe operationelle Verluste.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 154 421 Tsd €. Operationelle Risiken stellen damit im Gesamtkontext nur einen geringen Teil des gesamten Risikokapitals. Die operationellen Risiken werden vor allem durch die Kategorien „Verletzung von Wirtschaftssanktionen“, „unzureichender Rückversicherungsschutz“ und „Cyber-Risiko“ getrieben. Dabei entspricht das operationelle Risikoprofil einem typischen Versicherer, der im Industrieversicherungsgeschäft tätig ist.

Für die Entwicklung des Risikokapitals für operationelle Risiken über den Planungszeitraum von 2021 bis 2023 wird die regelmäßige Neubewertung bestimmter Risiken relevant sein. Die Bewertung findet mit Experten des jeweiligen Fachbereichs statt um das aktualisierte Marktumfeld und eine transparente Parametrisierung zu gewährleisten. Die wesentlichen Exponierungen bleiben aufgrund des materiell gleichen Kundensegments und der Exponierung in den gleichen Branchen wie bisher auch erhalten.

Das AGCS Risk Committee diskutiert regelmäßig die materiellen operationellen Risiken, denen die AGCS SE im Rahmen ihres vorgesehenen Risikoappetits ausgesetzt ist.

Eine Übertragung von operationellen Risiken auf Zweckgesellschaften findet nicht statt, und es wurden keine operationellen Risiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen identifiziert.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der AGCSSE sind regelmäßig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen.

Über den Prognosezeitraum von 2021 bis 2023 werden darüber hinaus keine wesentlichen Veränderungen in Bezug auf die Risikokonzentration erwartet.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken basiert auf dem umfassenden Internen Kontrollsystem. Mitarbeiter der AGCSSE unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie diese im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Basierend auf der Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die AGCS SE davon aus, dass die Risiken systematisch identifiziert und bewertet werden und ggf. rechtzeitig die nötigen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert. Dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten-Nutzen-Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der AGCS SE zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d.h. den Eintritt

operationeller Risiken außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern.

Zur Steuerung der operationellen Risiken muss zunächst ein Verständnis dafür gewonnen werden, welchen operationellen Risiken die AGCS SE ausgesetzt ist. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Vorausschauend werden die Risiken und konkrete Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen einmal jährlich systematisch in sogenannten Risiko- und Kontrollbewertungs-Workshops identifiziert und bewertet.
- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verlustdaten, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die AGCS SE operationelle Risiken. Die beiden oben genannten Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren. Ziel ist es, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die AGCS SE zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der AGCS SE nicht nur auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden.

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmaßnahmen, d.h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken.

Kontrollen werden als „Schlüsselkontrollen“ definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d.h. es wird regelmäßig überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen außerhalb der Risikomanagementfunktion gesteuert, unter anderem in Compliance, Notfallmanagement und Initiativen zur Informationssicherheit.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken die einzelnen Szenarien einem 20-Jahres-Stress unterzogen, indem Experten jeweils einen Einzelverlust bestimmen, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für die jeweiligen Kategorien zusammen mit den Experten des betroffenen Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die AGCS SE für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

Für jede der genannten operationellen Risikokategorien werden darüber hinaus im Rahmen der Parametrisierung des internen Risikokapitalmodells für operationelle Risiken Parameter-Stresstests durchgeführt und diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten mit den Modellbesonderheiten vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der AGCS SE verhält.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen bei der Erzielung von ausreichenden Geschäftsgewinnen aus dem Versicherungsbetrieb führte die AGCS im Jahr 2020 das unternehmensweite Programm ‚NEW AGCS‘ ein. Dieses Programm sieht einen mehrstufigen Aktionsplan vor, der darauf abzielt, das Unternehmen als Marktführer wieder profitabel aufzustellen. Die wesentlichen Elemente aus dem Programm sind technische Exzellenz im Underwriting und der Schadenbearbeitung, die gezielte Ausrichtung des Geschäfts an Zielsegmenten und -märkten, der Fokus auf global geregelte und einheitliche Abläufe um die Bedürfnisse unser global aufgestellten Kunden zu befriedigen sowie ein starker Fokus auf Digitalisierung.

Die technische Exzellenz stellt darauf ab, führende Ansätze und Systeme zu haben, um durchgehend ‚state of the art‘-Pricing und Schadenbearbeitung sowie ein übergreifendes Portfolio- und Volatilitätsmanagement zu erreichen. Die Strategie stellt dabei den Kunden ins Zentrum und richtet sich konsequent an einer kapitalbasierten Steuerung aus.

Obwohl das Jahr 2020 zu deutlichen Verlusten aufgrund der Covid-19 Pandemie geführt hat, zeichnen sich in den zugrundeliegenden Portfoliodaten bereits erste Erfolge der Strategie ab. Zudem trat eine deutliche Verhärtung der Märkte ein.

Das Marktumfeld unterstützt die Transformation der AGCS durchgehend. Der Fokus auf technischer Exzellenz stellt gleichzeitig sicher, dass das Unternehmen auch auf weichere Märkte vorbereitet ist.

Die strategischen Entscheidungen werden im Vorstand sowie in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (zum Beispiel AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Reputationsrisiken ergeben sich sowohl in Folge von adversen Ereignissen, die zu einer negativen Wahrnehmung des Unternehmens führen, aber auch aus der Geschäftsstrategie. Insbesondere stehen aktuell sogenannten ESG-Kriterien bzw. -Risiken im Vordergrund und stellen einen zentralen Aspekt in der Risikobewertung dar. Diese

beinhalten Umweltkriterien, soziale Kriterien sowie Kriterien bezüglich guter Governance.

Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert.

Die ESG-Kriterien werden im Einklang mit den von der Allianz SE gegebenen Rahmenbedingungen bei der AGCS gelebt.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

In diesem Kapitel wird die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vorgestellt, die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und materielle Unterschiede zur Bewertung in der Handelsbilanz nach HGB erläutert.

Tabelle 24: Vermögenswerte

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERMÖGENSWERTE			
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	194 567	-194 567
2. Latente Steueransprüche	110 826	-	110 826
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	211	-211
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	66 661	19 449	47 212
5. Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 153 778	7 177 602	976 176
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	144 576	73 248	71 328
5.2. Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 674 873	4 145 267	-1 470 394
5.3. Aktien	3 907	3 629	278
5.3.1 Aktien – nicht notiert	3 907	3 629	278
5.4. Anleihen	2 683 398	2 549 586	133 812
5.4.1. Staatsanleihen	1 273 738	1 202 678	71 060
5.4.2. Unternehmensanleihen	1 344 789	1 283 486	61 303
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	64 871	63 422	1 449
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	2 537 604	314 280	2 223 324
5.6. Derivate	40 585	22 758	17 827
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenter	68 836	68 836	-
6. Darlehen und Hypotheken	631 623	621 840	9 783
6.1. Sonstige Darlehen und Hypotheken	631 623	621 840	9 783
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor	5 962 600	7 577 433	-1 614 833
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5 962 600	7 577 433	-1 614 833
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5 947 828	7 560 656	-1 612 828
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	14 773	16 777	-2 004
8. Depotforderungen	87 548	87 548	-
9. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	124 373	1 375 581	-1 251 208
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	32 448	352 961	-320 513
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	908 950	815 376	93 574
12. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113 955	113 955	-
13. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1 456	1 418	38
Summe Vermögenswerte	16 194 218	18 337 942	-2 143 724

Tabelle 25: Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERBINDLICHKEITEN			
14. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9 529 450	12 382 675	-2 853 225
14.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9 512 022	12 356 080	-2 844 058
14.1.1. Bester Schätzwert	9 301 009	12 356 080	-3 055 071
14.1.2. Risikomarge	211 013	-	211 013
14.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	17 429	26 594	-9 165
14.2.1. Bester Schätzwert	16 966	26 594	-9 628
14.2.2. Risikomarge	463	-	463
15. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	512 935	-512 935
16. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	211 552	207 496	4 056
17. Rentenzahlungsverpflichtungen	150 552	6 584	143 968
18. Depotverbindlichkeiten	2 844 379	3 011 503	-167 124
19. Latente Steuerschulden	5 716	-	5 716
20. Derivate	2 618	-	2 618
21. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48 193	-	48 193
22. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	53 166	323 962	-270 796
23. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	49 458	403 980	-354 522
24. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	81 893	82 259	-366
25. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	260 263	262 312	-2 049
Summe Verbindlichkeiten	13 237 242	17 193 705	-3 956 463
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2 956 976	1 144 237	1 812 739

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

In Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCSE für bestimmte Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie¹ werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Kapitel D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der IFRS-Wertansatz verwendet.

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Bei der AGCS SE umfasst die Bilanzposition im Wesentlichen aktivierten Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter und selbsterstellter Software (181 138 Tsd €) sowie die aktivierten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank PLC stehen (13 429 Tsd €). Diese langfristige Vertriebsvereinbarung wurde in unserer Niederlassung in Hong Kong außerplanmäßig abgeschrieben (25 921 Tsd €) und in unserer Niederlassung in Singapur vollständig veräußert (18 088 Tsd €).

Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragssteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Marktwertbilanz und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015

Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 374 781 (152 878) Tsd € latente Steuern in den Zweigniederlassungen Frankreich, Großbritannien, Singapur, Dänemark, Schweden, Italien, Süd Korea, Hongkong, Österreich, gebildet. Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. In Deutschland wurden die latenten Steuerforderungen abgeschrieben. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31% und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2020 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Tabelle 26: Aktive Steuerabgrenzung

Tsd €	2020
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	908
Finanzanlagen	163 373
Aktivierete Abschlusskosten	22 736
Übrige Aktiva	430 609
Immaterielle Vermögenswerte	58 614
Steuerliche Verlustvorträge	79 107
Versicherungstechnische Rückstellungen	378 926
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71 674
Übrige Passiva	100 297
Saldierung	-1 195 419
Summe nach Saldierung	110 826

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß §274 Absatz 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen

Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden werden im Kapitel D.4 beschrieben.

Nach Handelsrecht werden Sachanlagen mit den Anschaffungskosten- beziehungsweise Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert werden.

D.1.4 Anlagen

D.1.4.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 71 328 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember 2020 gemäß IAS 40 bzw. Artikel 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Kapitel D.4 genauer erläutert.

Nach HGB werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

D.1.4.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 Absatz 20 der Solvency-II-Richtlinie das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20,0% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen aufgrund fehlender Börsennotierung nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode Artikel 13 Absatz 1b Solvency-II-DVO).

Diese alternative Bewertungsmethode wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Die AGCS SE verwendet die Equity-Methode für Nichtversicherungstochtergesellschaften, da diese keine Marktwertbilanz erstellen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Zudem werden nach HGB unter diesem Posten die Spezialfonds in Höhe von 1 819 356 Tsd € ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt werden. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2020:

Tabelle 27: Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	1 745 043	1 593 050	151 993
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	248 651	196 428	52 223
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	206 493	74 497	131 996
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd, Tokio	-	31 238	-31 238
Übrige	474 685	2 250 054	-1 775 369
Summe	2 674 873	4 145 267	-1 470 394

D.1.4.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 278 Tsd € und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.4.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mit alternativen Bewertungsmethoden ermittelt, welche in [Kapitel D.4](#) erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht (§253 i.V.m. §341b und c HGB), abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 133 812 Tsd €.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Zudem werden unter diesem Posten Spezialfonds (2 186 574 Tsd €) geführt, die nach HGB unter dem Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Nach Handelsrecht werden Spezialfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.4.6 DERIVATE

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwert Risiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach Handelsrecht der Buchwert gemäß §253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 17 827 Tsd €.

D.1.4.7 EINLAGEN AUßER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTEN

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen Einlagen außer übertragbaren Wertpapieren, das heißt sie können vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden. Diese kurzfristigen Anlagen werden zum Nominalwert bewertet, da dieser unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als ein guter Indikator für den Zeitwert betrachtet wird. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzaktiva werden in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für kurzfristige Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten wird durch den Nominalwert bestimmt. Ansonsten wird der Zeitwert durch das Ertragswertverfahren

bestimmt. Es besteht kein Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Werten und den Werten der Marktwertbilanz.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 9 783 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Nach HGB (§253 Absatz 3 Satz 3 und §341c HGB) erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach HGB die Obergrenze bilden.

D.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf [Kapitel D.2](#).

D.1.7 Depotforderungen

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß §341c HGB.

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Diese Position umfasst überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungseingänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 35 189 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 1 251 208 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Diese Bilanzposition beinhaltet überfällige Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 320 513 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die Schadenrückstellungen.

D.1.10 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 93 574 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen (91 324 Tsd €) als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

D.1.11 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.1.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar (Artikel 9 (4) Solvency-II-DVO).

D.1.13 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherern eine Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert derjenigen zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

Die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Brutorückstellung und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. §352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Kapiteln wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2020 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2020 quantifiziert und dargestellt.

D.2.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle erwarteten Schadenzahlungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, soweit sie sich auf Schadenereignisse beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch am oder nach dem Bilanzstichtag fällige Prämien und Provisionen für die bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verträge, die wir noch nicht erhalten haben. Ferner umfasst die Rückstellung auch

die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag überfälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

Zur Ermittlung des Aufwands für zukünftige Schäden wird die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet. Daneben werden die zukünftigen Kosten aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten; zur Ermittlung der erwarteten Kosten wird analog zum Ansatz für die Entschädigungsbeträge die erwartete Schadenregulierungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Verwaltungskosten; auch hier wird zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Verwaltungskosten für bereits am Bilanzstichtag bestehende Verträge die erwartete Verwaltungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.

Neben diesen erwarteten Cash-Outflows werden auch die Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als erwartete Cash-Inflows berücksichtigt. Ausnahmen bilden die aktive Vertragsrückversicherung, die weitestgehend retrozediert wird, und einige kleinere Portfolios aus Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen die Ermittlung der noch nicht fälligen Prämien systembedingt nicht einfach ausgewertet werden kann. Nimmt man eine Schadenkostenquote von beinahe 100% auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe der noch nicht fälligen Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für

bestehende Verträge und der Verwaltungskosten vernachlässigbar.

Gegebenenfalls gehören zur Prämienrückstellung auch andere erwartete eingehende Zahlungsströme, insbesondere aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Die Berechnung der undiskontierten Prämienrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet.

Dabei ergeben sich die undiskontierten besten Schätzwerte für die zukünftigen Cash Outflows für zukünftige Zahlungen in Verbindung mit am Bilanzstichtag bereits eingetretenen Schäden jeweils aus den Summen der nach IFRS-Ansätzen bestimmten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen.

Gemäß den Berichtsanforderungen unter Solvency II wird die Schadenrückstellung für Entschädigungszahlungen separat ermittelt von derjenigen für interne und externe Schadenregulierungskosten und separat von der Schadenrückstellung für zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Daneben wird separat eine Teilschadenrückstellung gebildet für zukünftige Prämien, die sich auf Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag beziehen, insbesondere vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für zum Bilanzstichtag reservierte Schäden.

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttoreckstellungen.

D.2.3 Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme.

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;

- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Südafrikanischer Rand, andere) getrennt gerechnet. Rückstellungen in Währungen, die unter der Hauptwährung „andere“ zusammengefasst sind, werden mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve für Euro diskontiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schaden- und Prämienrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttoreckstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 39 434 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhten sich dadurch um 15 227 Tsd €, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 47 719 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 19 027 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 2 250 Tsd €.

D.2.4 Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird über den Besten Schätzwert als erwarteter diskontierter Zahlungsstrom hinaus eine Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Ausgangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Artikel 39 Solvency-II-DVO mit 6% festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken sowie für kleine Segmente auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmenten sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

D.2.5 Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren Letztere auf einer geeigneten Allokation. Die auf [Seite 88](#) dargestellte Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2020 gemäß der Segmentierung nach Solvency II.

D.2.6 Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei wird sichergestellt, dass die Berechnung der Schadenrückstellungen und die Analyse des Änderungsrisikos auf den gleichen Grundlagen beruhen: In 2019 wurden für die Analyse der Reserven Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal verwendet.

Folgende Ansätze wurden für 2019 angewendet, um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen: Für die Analyse der Reserven wurden Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal verwendet. Für die Analyse des Änderungsrisikos wurde die gleiche Datenbasis per drittem bzw. vierstem Quartal verwendet. Um sicherzustellen, dass zwischen der Analyse der Reserven und des Änderungsrisikos keine

Datenunstimmigkeiten herrschen, wurden die Dreiecke miteinander abgeglichen. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis: In beiden Fällen brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden bzw. nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten über den in der aktuariellen Projektion berücksichtigten erwarteten Umfang hinaus. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (d. h. die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 14,7% übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, d. h. dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwänden nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 16,4% übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP, Expected Profit included in Future Premiums) ergeben sich aus den künftigen Prämien abzüglich der zugehörigen erwarteten Kosten und Schadenaufwendungen. Letztere unterliegen ebenfalls dem Prämienrisiko. Um den Grad der Unsicherheit zu beschreiben werden außerdem Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass 10% höhere künftige Schadenaufwendungen für das noch nicht verdiente Geschäft, die undiskontierten Bruttoprämienrückstellungen der AGCS SE bei unveränderten Prämien um 84,7% erhöhen würden. Dieser hohe prozentuale Wert ist auf den niedrigen, als Nenner verwendeten, Basiswert resultierend aus einem hohen Anteil von fälligen aber noch nicht überfälligen Prämien zurückzuführen und nicht auf eine hohe absolute Veränderung der undiskontierten Bruttoprämienrückstellung. Dies ist ein deutlicherer relativer Anstieg als bei den künftigen Schadenaufwendungen selbst, vor allem da die Basis wegen der künftigen Prämien geringer ist. Gleichzeitig würde der EPIFP um 22,4% zurückgehen. Stornoraten haben auf die Prämienrückstellung der AGCS SE keine wesentliche Auswirkung. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1 Prozentpunkt laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen um circa 4,4% zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

D.2.7 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

D.2.7.1 PRÄMIENRÜCKSTELLUNG

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: Erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Unter HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der nicht verdienten Beiträge aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für die die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (zum Beispiel Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d. h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Unter HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als in IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige

Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf (Kostenabzug von 85% der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5% im übernommenen Geschäft).

D.2.7.2 SCHADENRÜCKSTELLUNG

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Die Spätschadenrückstellungen sind unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips grundsätzlich höher als unter Solvency II. Insbesondere werden unter HGB keine negativen Spätschadenrückstellungen berechnet. Die Basis für die Berechnung der Spätschadenrückstellungen unter HGB bilden die IFRS-Spätschadenrückstellungen. Diese werden für die relevanten Segmente in einem ersten Schritt mit dem aus dem internen Risikokapitalmodell vorhandenen 75% Perzentil des Reserverisikos erhöht. Um sicher zu stellen, dass trotz Erhöhung keine negativen Werte gestellt werden, findet in einem zweiten Schritt eine Maximierung auf null oder den berechneten Wert statt. Daher sind die HGB-Reserven pro Segment immer größer als die korrespondierenden IFRS-Werte.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: d. h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Diskontierungskurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Dies reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB um weitere 11413 Tsd €.

D.2.7.3 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen unter HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinbarten Ansatz laut Artikel 61 Solvency-II-DVO berechnet. Im Jahr 2020 beträgt diese Anpassung 2 792 Tsd €.

D.2.7.4 RISIKOMARGE

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%.

Unter HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

D.2.7.5 SPEZIELLE HANDELSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß §30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Großrisiken (zum Beispiel Atomanlagen).

Die Schwankungsrückstellungen, die unter HGB zu bilden sind, tragen einen großen Teil des Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2020 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

Die Überleitung von HGB nach Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf [Seite 90](#) dargestellt.

D.2.7.6 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. In den Bereichen Haftpflicht und Financial Lines flossen zusätzlich zu den Ergebnissen der eigenen Analyse, auch die Ergebnisse einer externen Analyse in die Berechnung des besten Schätzwertes für die Spätschadenrückstellungen ein. Für Covid-19 Schäden im Bereich Haftpflicht und Financial Lines wurde der beste Schätzwert der Spätschadenrückstellungen auf Basis eines aktuariellen Modells berechnet, das in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Underwriting und Claims Abteilungen entwickelt wurde. Für alle anderen Bereiche basiert der beste Schätzwert der Spätschadenrückstellungen für Covid-19 Schäden auf Analysen und Experteneinschätzungen der Bereiche Claims, Underwriting und Rückversicherung.

Die in 2019 gebuchte negative Management-Rückstellung wurde Ende 2020 aufgelöst.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unternehmensstruktur sowie Rückstellungen für eine langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS 37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS 37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Tabelle 28: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank	45 203	45 203	-
Neuordnung der Unternehmensstruktur	38 526	38 141	385
Noch nicht endgültig festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	39 510	39 606	-96
Noch nicht vorliegende Rechnungen	36 550	36 550	-
Allianz Equity Incentives	23 348	18 164	5 184
Urlaub und Gleitzeitansprüche	15 168	15 168	-
Mitarbeiterjubiläen	4 949	4 713	236
Drohverlustrückstellung	-	2 618	-2 618
Übrige	8 298	7 331	967
Summe	211 552	207 496	4 056

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeit- sowie Vorruhestandsverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit ggf. vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Bruttoverpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 0,50% ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Bruttoverpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,60%. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

D.3.1.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 5 184 Tsd € resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Der Bewertung zum Zeitwert nach Solvency II, steht der handelsrechtliche Ansatz zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt gegenüber.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

Tabelle 29: Rechnungsannahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

%	
Rententrend	1,30%
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25%

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 0,80%. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert beziehungsweise Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 2,30% zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, in der Solvabilitätsübersicht lediglich der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO (Defined Benefit Obligation, leistungsorientierte Pensionsverpflichtung) und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem – je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9% aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine jährliche Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Durch die negative Zinsentwicklung musste die Depotverbindlichkeit unter Solvency II um 31 282 Tsd € aufgezinnt werden. In die Depotverbindlichkeiten wurden 198 406 Tsd € fällige Verbindlichkeiten umklassifiziert.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 5 716 (10 147) Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds in Höhe von 186 262 (202 755) Tsd €, aktivierten Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§274 Absatz 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Tabelle 30: Passive Steuerabgrenzung

Tsd €	
	2020
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	5 526
Finanzanlagen	268 340
Aktivierete Abschlusskosten	6 036
Übrige Aktiva	336 407
Immaterielle Vermögenswerte	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	531 949
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	37 327
Übrige Passiva	15 549
Saldierung	-1 195 419
Summe nach Saldierung	5 716

D.3.5 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „[D.1.4.6 Derivate](#)“.

Die AGCS SE reduziert die Volatilität des Jahresergebnisses mit Hilfe von Währungsderivaten. Diese werden einzeln bewertet. Nach HGB bilden die Anschaffungskosten die Wertobergrenzen. Im Falle

negativer Marktwerte werden in HGB Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 2 618 Tsd €.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert wird.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Solvency II werden die fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen umklassifiziert, hieraus ergibt sich eine Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 270 796 Tsd €.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern - wie auch in HGB - mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 41 200 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz resultiert in Höhe von 354 522 Tsd € aus der Umklassifizierung der fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.10 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unterjährige Dividendenzahlungen von Personenhandelsgesellschaften werden nach Solvency II vereinnahmt und nach HGB als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D.3.11 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum gab es weder Änderungen bei dem verwendeten Ansatz noch bei Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCS SE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCS SE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Bewertung mit Hilfe von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträgen in einen monetären Gegenwert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismethode.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden die dem Bewertungsmodell zu Grunde liegenden Parameter einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Je nach Art des Vermögenswertes unterscheidet sich die Frequenz der Aktualisierung. Beispielsweise werden im Immobilienbereich die Parameter in der Regel jährlich überprüft und ggf. angepasst, bei alternativen Investments erfolgt dies in der Regel quartalsweise. Eingesetzte Zinsstrukturkurven werden täglich aktualisiert. Die Aktualisierung der Parameter erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren Investmentpartnern, Gutachtern sowie Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus bestätigt quartalsweise jede relevante Gesellschaft innerhalb des

Allianz Konzerns gegenüber der Konzernmutter die Korrektheit der eingesetzten Verfahren.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCS SE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von fremdgenutzten Immobilien wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen der AGCS SE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von

Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die angepasste Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Der Zeitwert der Derivate wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden Rentenzahlungsverpflichtungen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Zeitwert der Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Beiden in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter

Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine quantitativ und qualitativ angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikoneigung und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Risikostrategie ist Teil des Risikomanagementsystems und definiert den Risikoappetit der AGCS SE (siehe [Kapitel B.3](#)). Die AGCS Global Capital Management Policy beschreibt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse, die dazu dienen, jederzeit eine angemessene Kapitalisierung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe [Kapitel B.3](#)).

Für die Umsetzung der Risikostrategie definiert die AGCS SE ihren Risikoappetit hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Diese internen Steuerungsgrößen beinhalten jeweils einen Puffer oberhalb der gesetzlichen Mindestbedeckungsquote von 100% um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere nicht finanzielle Risiken wie signifikante Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ausgleichen zu können. Damit soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden - auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Gleichzeitig werden bei der Festsetzung der Zielkapitalisierung strategische Prioritäten wie Wachstumsmärkte oder die Orientierung an Kundenerwartungen berücksichtigt.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig - mindestens einmal im Quartal - überwacht und evaluiert. Für die Bewertung werden die Treiber identifiziert, die gegebenenfalls zu einer Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung geführt haben. Die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, werden bei der Bewertung ebenso berücksichtigt. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses berichtet (siehe [Kapitel B.3](#)). Regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr ggf. Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Ziel- und Mindestkapitalisierung werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, ggf. neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt. Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei, über den Planungshorizont von 3 Jahren die Zielkapitalisierung einzuhalten.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital, welches die Zielkapitalisierung übersteigt, an die Allianz SE abgeführt wird. Diese verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren. Dabei hält die Allianz SE einen Liquiditätspuffer vor, der für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen zur Verfügung steht.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 2 956 976 Tsd €; dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basis eigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im [Kapitel D](#) dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften der handelsrechtlichen Rechnungslegung von Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Basis eigenmittel nach Solvency II dar.

Tabelle 31: Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Tsd €	
HGB Eigenkapital	1 144 237
Kapitalanlagen	2 443 954
Beteiligungen	-1 470 394
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	1 449 868
Risikomarge	-211 476
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen oder ähnlicher Rückstellungen	512 935
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-194 567
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivposten	-822 688
Veränderung latenter Steuern	105 110
Solvency II Umbewertung gesamt	1 812 739
Solvency II Basis eigenmittel	2 956 976

E.1.3 Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 2 956 976 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 2 846 150 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 110 826 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie 2 271 975 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage bestand aus der Gewinnrücklage in Höhe von 8 355 Tsd €, der Kapitalrücklage in Höhe von 561 707 Tsd € sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht. Die Eigenmittel waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 3 erfüllten, dem Wert der latenten Steueransprüche. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Tabelle 32: Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Tsd €			
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 271 975	2 271 975	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	110 826		110 826
Basiseigenmittel	2 956 976	2 846 150	110 826

Mit der Allianz SE besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Forderungen zur Verlustübernahme, die in der Bilanz der AGCS SE berücksichtigt waren. Ein Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2020 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 2 956 976 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 2 846 150 Tsd €.

Tabelle 33: Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Tsd €				
	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	2 956 976	2 846 150		110 826
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	2 846 150	2 846 150		

E.1.5 Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel fielen von 3 116 044 Tsd € zum Jahresende 2019 um 159 068 Tsd € (5%) auf 2 956 976 Tsd € zum Berichtsjahresende. Hauptgrund dafür ist eine Verringerung der Ausgleichsrücklage um 200 671 Tsd € während die latenten Steueransprüche um 41 602 Tsd € stiegen. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bestand weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Tabelle 34: Entwicklung der Eigenmittel

Tsd €			
		2020	2019
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 271 975	2 472 646
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	110 826	69 224
Summe	Eigenmittel	2 956 976	3 116 044

Einer der Hauptgründe für den Rückgang der Ausgleichsrücklage waren die gesunkenen Beteiligungswerte an Spezialfonds aufgrund der negativen Marktentwicklung und der vorübergehenden Veräußerung der Aktienbestände im ersten Quartal. Ein weiterer Grund war der niedrigere Beteiligungswert an der AGCS International Holding B.V., der in Höhe ihrer Solvency-II Eigenmittel angesetzt wurde, welche wiederum durch den niedrigeren Beteiligungswert an der AGRUS gesunken sind. Dem stand ein geringerer Anstieg der Ausgleichsrücklage gegenüber, der aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz SE resultierte (das negative Unternehmensergebnis nach IFRS war geringer als das Ergebnis nach HGB, welches durch die Verlustübernahme ausgeglichen wurde). Gründe für den Anstieg der latenten Steueransprüche sind im Wesentlichen auf einen Anstieg latenter Steuerforderungen auf versicherungstechnische Rückstellungen zurückzuführen.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Durations- und Währungsstruktur; damit wird die Schwankung der Ausgleichsrücklage verringert. Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in [Kapitel C.2](#) dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkursschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens und Marktrisiken, die aus Renditegesichtspunkten in begrenztem Umfang bewusst eingegangen werden.

Die AGCS SE plant keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Eigenmittelbestandteile.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2020

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2020 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 1 841 451 Tsd €. Die wesentlichen Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko sank in 2020 durch den Verkauf der Aktien im ersten Quartal als Reaktion auf die durch Covid-19 ausgelösten Kapitalmarktschwankungen. Dies reduzierte das Aktien- und Fremdwährungsrisiko deutlich. Risikoerhöhend wirkte sich das durch eine Modelländerung eingeführte Inflationsrisiko für den APV Pensionsfonds aus. Die versicherungstechnischen Risiken sanken nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr, da das gestiegene Reserverisiko durch einen Rückgang in den Prämienrisiken kompensiert wurde. Die jährliche Aktualisierung der Parameter für das Reserverisiko zeigten vor allem für Haftpflichtrisiken höhere Volatilitäten. In geringerem Maße trugen auch Volumeneffekte durch Nachreservierungen für Vorjahre und Rückstellungen für Covid-19 Schäden zum Anstieg des Reserverisikos bei. Das modellierte Prämienrisiko sank vor allem aufgrund der positiven Preisentwicklung sowie höherer proportionaler Rückversicherung. Im Vorjahresvergleich sank das gesamte diversifizierte Risikokapital um -7%. Zum Ende des Berichtszeitraums ergab sich daher eine Solvenzquote von 161%.

Tabelle 35: Solvenzkapitalanforderungen

Tsd €	2020	2019
Marktrisiko	1 955 126	2 276 904
Kreditrisiko	169 300	141 233
Langlebigkeit	22 901	18 497
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 603 399	1 627 831
Geschäftsrisiko	100 765	98 505
Operationelles Risiko	154 421	176 105
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	4 005 912	4 339 076
Diversifikation	-2 159 137	-2 331 219
Diversifizierte Kapitalanforderungen vor Steuern	1 846 775	2 007 857
Steuereffekt	-5 325	-27 133
Diversifizierte Kapitalanforderungen inkl. Steuern	1 841 450	1 980 724

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß der regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 542 028 Tsd €. Damit ergab sich eine Quote von 525%.

Im Berichtszeitraum gab es für die Berechnung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls für das Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht.

Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko; damit ist es nicht relevant für die AGCSSE.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risiko-basierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Das Interne Risikokapitalmodell der Allianz Gruppe und der AGCS SE basiert auf einem Value at Risk Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist zum Beispiel in den jeweiligen Marktrisikokategorien wie Zins-, Credit-Spread- und Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die Veränderung des ökonomischen Werts über die geplante Zeitperiode, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Basis von Marktdaten oder eigenen internen historischen Daten kalibriert, zum Beispiel um versicherungsmathematische Annahmen festzulegen. Darüber hinaus werden Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen berücksichtigt.

Diesem Ansatz entsprechend wird der Maximalverlust des Geschäftsportfoliowerts im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ("Haltedauer") und der Eintrittswahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau") bestimmt. Das Risikokapital wird als 99,5-prozentiger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses 200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe [Kapitel C](#) zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im [Kapitel C](#). Risikoprofil.

Eine vereinfachte Abbildung der Struktur des von der AGCS SE verwendeten Internen Modells und des Standardmodells finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für die Aggregation von Risiken wird ein branchenüblicher Ansatz verwendet, der Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur

zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, wird der Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar ermittelt, indem die historische Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch ausgewertet werden. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Committee, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Committee legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis - basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken - nach der im vorigen Kapitel beschriebenen Methodik bestimmt.

Der wesentlichste methodische Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt; dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die im Anhang dargestellte Tabelle „Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen“ gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der obigen Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel bezüglich der Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen werden. Diese Risikokategorien haben auf das Risikokapital der AGCS SE allerdings sehr geringen Einfluss.

Zudem wird im Gegensatz zur Standardformel im Internen Modell das Inflationsrisiko berücksichtigt, das sich aus den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Verbraucherpreisindices auf die versicherungstechnischen Risiken ergeben kann.

Für das versicherungstechnische Nicht-Leben Risiko ist der Unterschied zu den Risiken des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von der Standardformel abgedeckt wird, aber nicht vom Internen Modell. Der entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung.

Das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen (für die AGCS als Schaden- und Unfallversicherer begrenzt auf die Langlebigkeitsrisiken der für die Mitarbeiter aufgebauten Pensionverbindlichkeiten) und das Geschäftsrisiko werden ausschließlich durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle

anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken (letztere sind für die AGCS nicht relevant). Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet und beruht im Internen Modell auf dem konzernweiten operativen Risikomanagement (beschrieben in Kapitel C.5); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Kapitel insbesondere Kapitel B). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für lokale oder IFRS und MVBS-Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

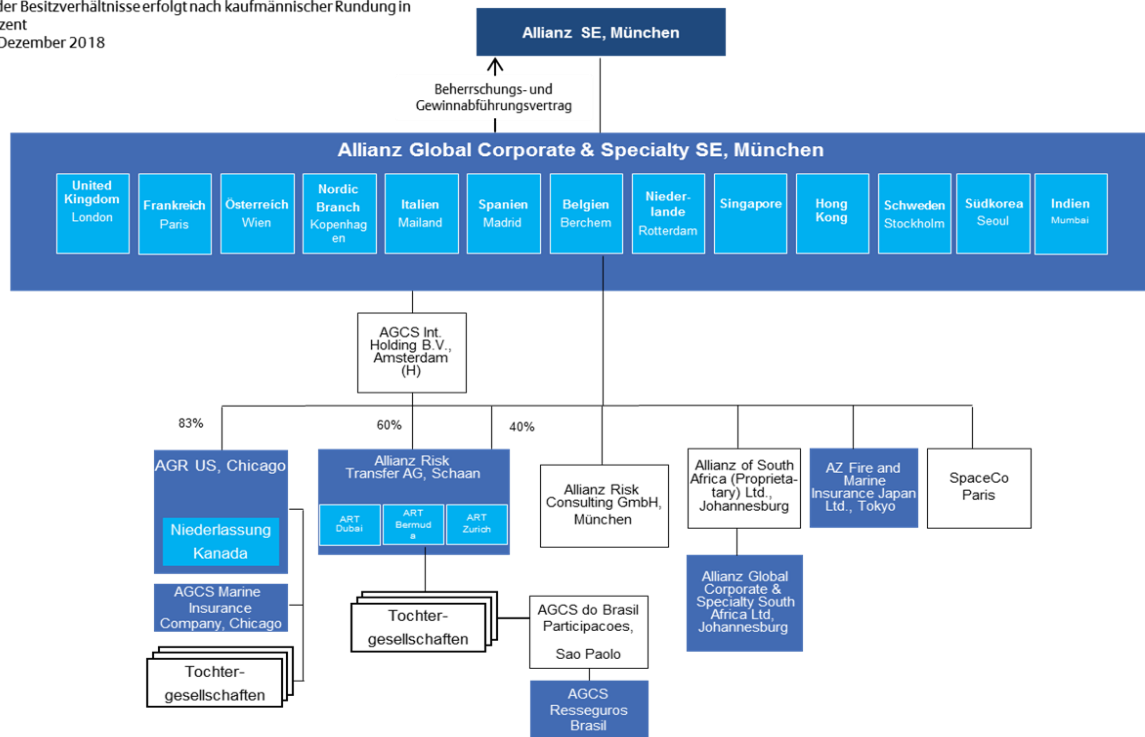
Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

Grafik 1: Vereinfachter Überblick über die Struktur der AGCS SE

VEREINFACHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER AGCS SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten. Die Angaben der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent
Stand 31. Dezember 2018



Grafik 2: ORSA-Prozess

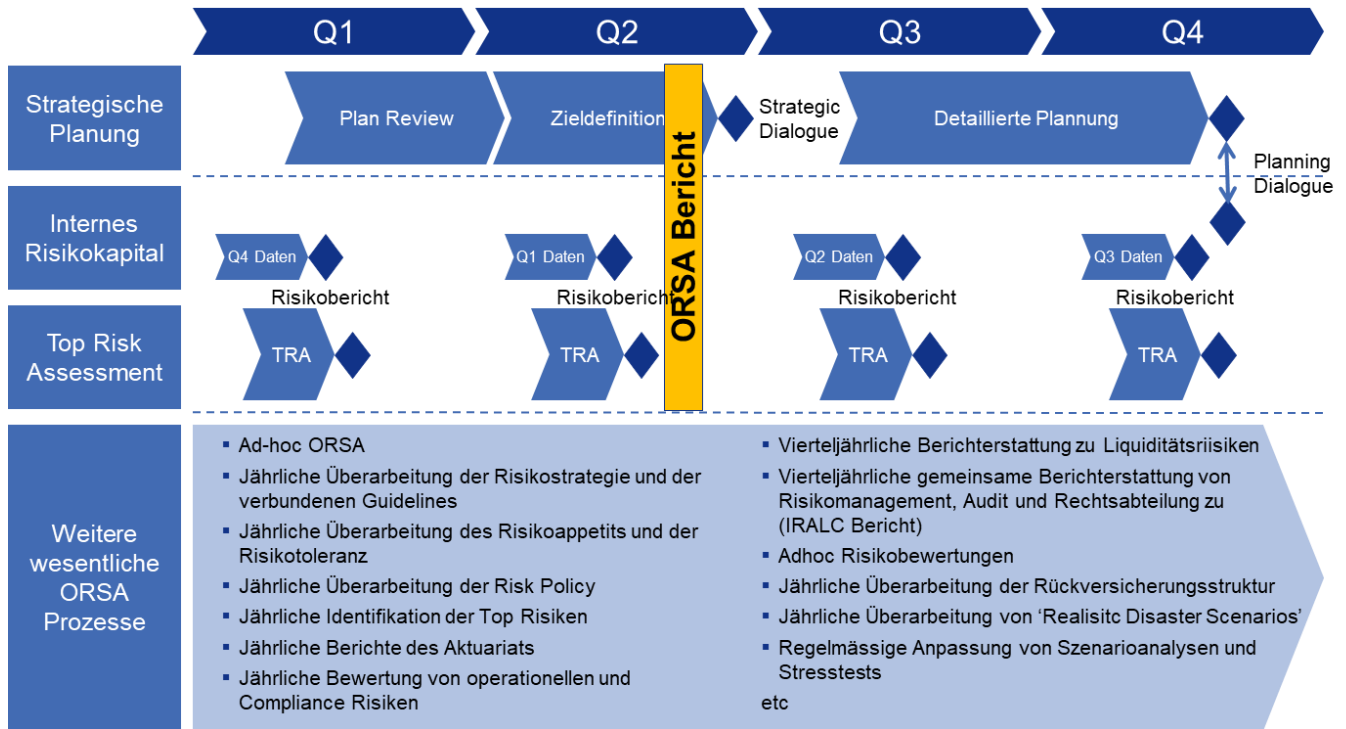


Tabelle 36: Versicherungstechnische Rückstellungen

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	50 560	217 325	-166 764
Feuer- und andere Sachversicherungen	63 045	134 010	-70 965
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-72 471	20 689	-93 161
Verschiedene finanzielle Verluste	45 189	-154 906	200 095
Sonstige Versicherungen	3 925	8 250	-4 325
Zwischensumme	90 248	225 368	-135 120
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	64 329	78 994	-14 665
Feuer- und andere Sachversicherungen	9 322	21 300	-11 978
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-21 155	9 588	-30 743
Verschiedene finanzielle Verluste	7 625	-63 367	70 991
Sonstige Versicherungen	3 180	548	2 632
Zwischensumme	63 301	47 063	16 237
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-45 041	-3 761	-41 279
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	3 355	14 536	-11 181
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-617	8 010	-8 627
Zwischensumme	-42 303	18 785	-61 087
Gesamt	111 246	291 216	-179 970

Schadenrückstellungen			Bester Schätzwert			
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen
3 591 018	1 880 397	1 710 620	3 641 578	1 543 856	99 510	1 643 366
854 179	452 287	401 891	917 224	330 926	22 738	353 664
726 089	459 513	266 576	653 618	173 415	7 646	181 061
245 646	143 685	101 962	290 835	302 057	2 247	304 304
29 177	25 515	3 662	33 102	-663	428	-235
5 446 109	2 961 397	2 484 711	5 536 357	2 349 591	132 569	2 482 160
1 561 399	1 145 073	416 326	1 625 728	401 661	44 241	445 902
899 196	616 668	282 527	908 517	270 549	17 304	287 853
513 696	386 840	126 856	492 541	96 113	4 360	100 473
206 098	125 085	81 013	213 723	152 004	1 557	153 562
9 025	7 414	1 611	12 204	4 242	173	4 416
3 189 414	2 281 080	908 333	3 252 713	924 569	67 635	992 206
21	21	-	21	-	-	-
302 521	237 063	65 458	257 480	24 178	6 935	31 113
239 989	162 071	77 918	243 344	66 737	4 153	70 890
28 676	29 751	-1 076	28 059	-9 702	184	-9 519
571 207	428 906	142 300	528 904	81 213	11 272	92 484
9 206 730	5 671 383	3 535 347	9 317 976	3 355 377	211 476	3 566 853

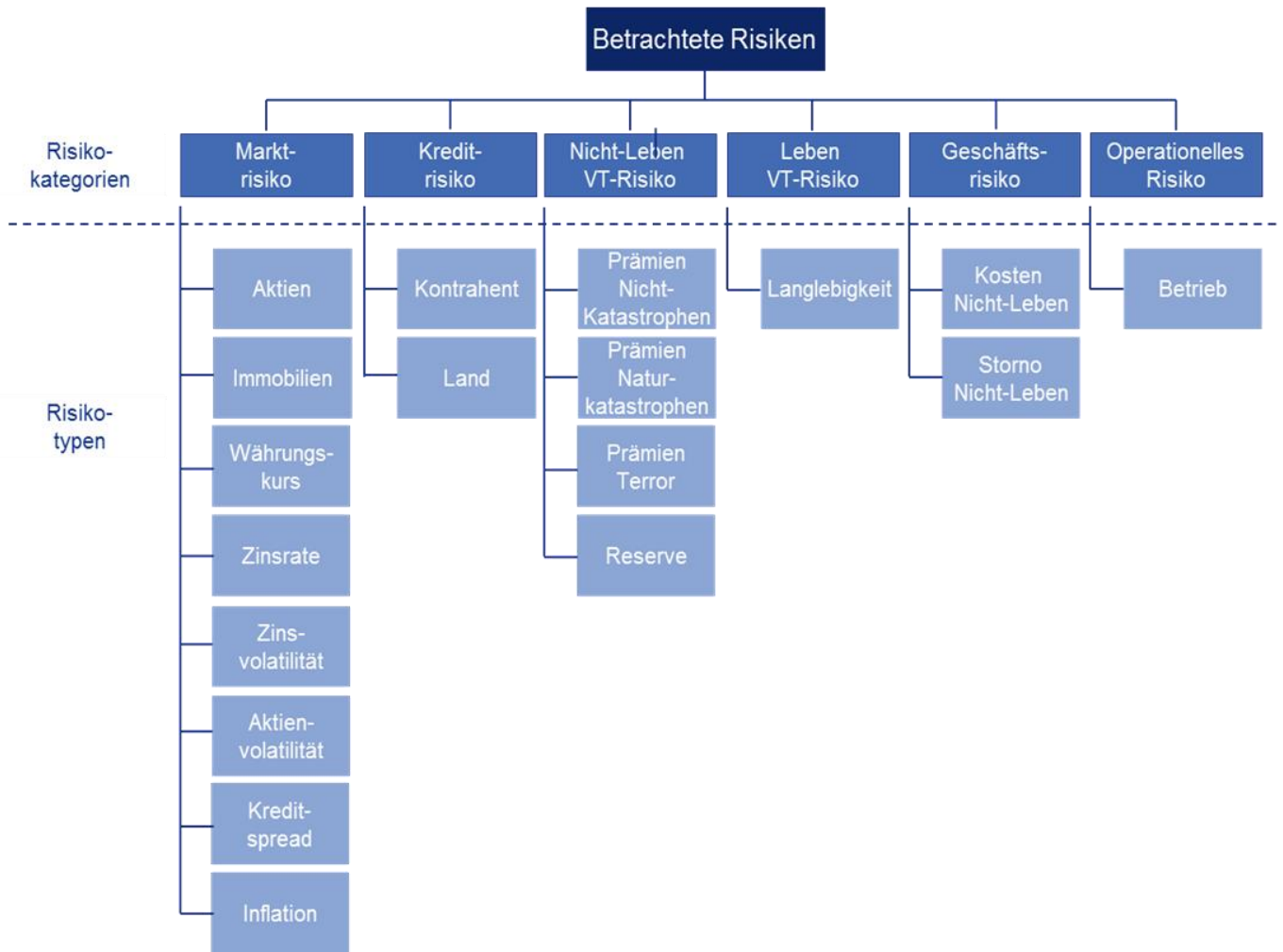
Tabelle 37: Wesentliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

Tsd €	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB	Umklassifizierungen	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)
Direktversicherungsgeschäft			
Krankheitskostenversicherung	3 771	-	-428
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	1 667	-	-6 628
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-1 048	-	-196
Sonstige Kraftfahrtversicherung	3 734	-	-495
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	415 327	3 550	-36 768
Feuer- und andere Sachversicherungen	727 596	7 210	-61 474
Allgemeine Haftpflichtversicherung	2 132 012	786	-141 235
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Beistandsleistungsversicherung	76	-	-15
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	182 925	461	-3 241
Zwischensumme	3 466 060	12 007	-250 480
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Krankheitskostenversicherung	4 333	-	414
Arbeitsunfallversicherung	5	-	-4
Einkommensersatzversicherung	41	9	-73
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	254 600	3 838	-17 410
Feuer- und andere Sachversicherungen	504 260	2 507	-163 120
Allgemeine Haftpflichtversicherung	735 280	-	1 400
Beistandsleistungsversicherung	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	114 929	1 067	-3 769
Zwischensumme	1 613 448	7 421	-182 562
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	107 967	334	4 738
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-1 515	170	-4 831
Nichtproportionale Sachrückversicherung	137 975	-13 501	-41 319
Zwischensumme	244 427	-12 997	-41 412
Gesamt	5 323 935	6 431	-474 454

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungsähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
-317	41	4	168	-	3 239	532
-	-	-	-	-	-	-
-81	9	-	122	-	-4 910	6 577
45	-8	4	9	-	-1 193	146
-132	18	6	127	-659	2 600	1 134
-60 681	-455	473	7 646	-88 981	240 110	175 217
-152 773	9 451	146	22 738	-53 028	499 864	227 732
-375 973	-8 594	1 238	99 509	-20 246	1 687 498	444 515
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	3	-	64	12
-	1	-	-	-	1	-1
-84 845	173	73	2 247	-288	97 505	85 420
-674 757	636	1 944	132 569	-163 202	2 524 778	941 284
-388	-36	-	189	-	4 511	-178
-	-	-	-	-	1	4
-3	-	-	-16	-	-42	83
-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
-40 655	-710	127	4 360	-91 770	112 381	142 219
-41 349	203	239	17 304	-74 973	245 072	259 189
-159 708	-9 553	321	44 241	-182 989	428 992	306 288
-	-	-	-	-	-	-
-13 484	-375	96	1 557	-	100 023	14 907
-255 587	-10 471	783	67 635	-349 732	890 938	722 512
-	-	-	-	-	-	-
-22 999	-1 446	18	4 153	-	92 766	15 202
3 578	-62	25	184	-	-2 452	937
-29 221	-69	21	6 936	-	60 823	77 152
-48 642	-1 577	64	11 273	-	151 137	93 291
-978 986	-11 412	2 791	211 477	-512 934	3 566 853	1 757 087

Grafik 3: Die Struktur des Internen Modells

DIE STRUKTUR DES INTERNEN MODELLS



Grafik 4: Die Struktur des Standardmodells

DIE STRUKTUR DES STANDARDMODELLS

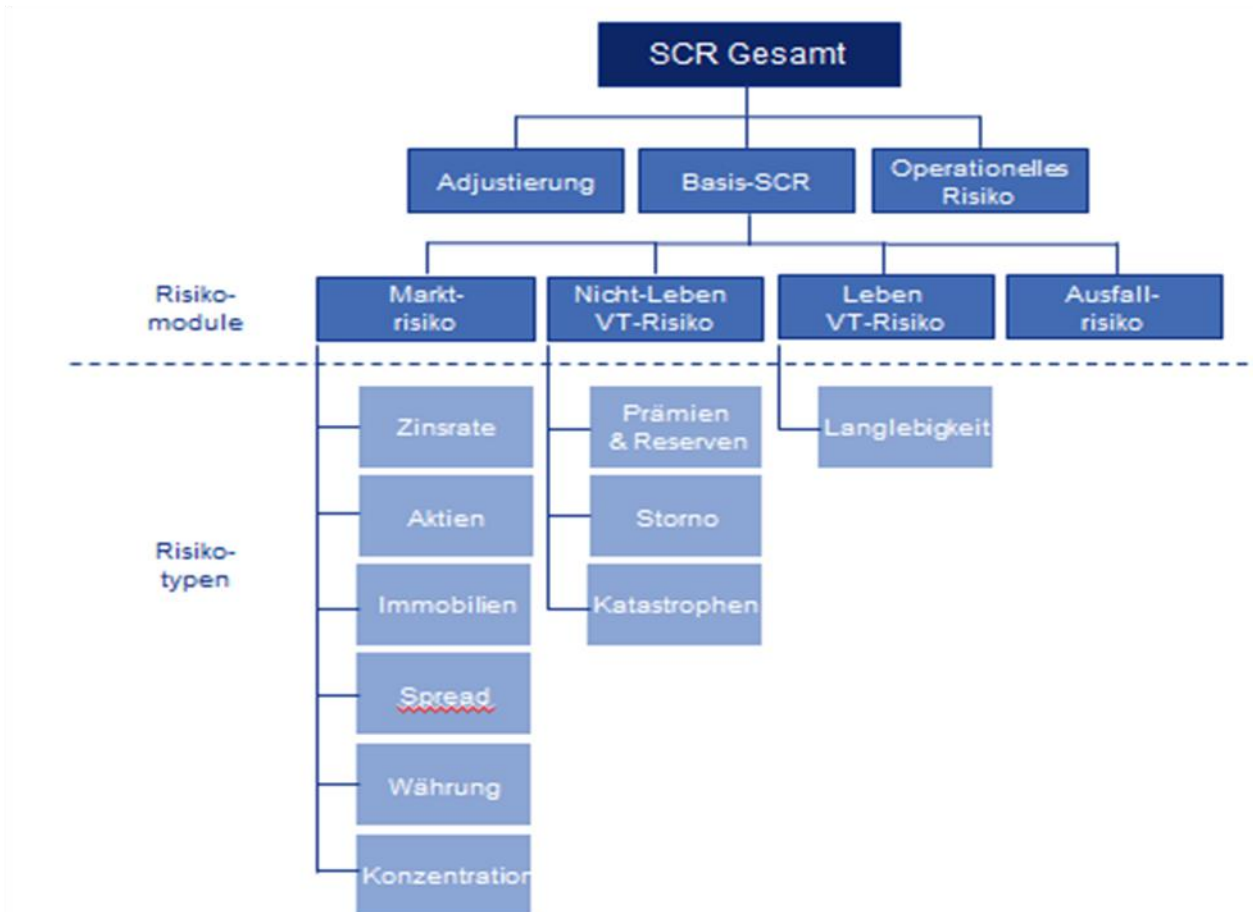


Tabelle 38: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen

Risikokategorie/-typ	Standardformel ¹	Internes Modell ¹
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – 39% für Typ 1 Aktien (liquide Aktien) – 49% für Typ 2 Aktien (illiquide Positionen zum Beispiel Private Equity und nicht strategische Beteiligungen) – Kein Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 30% - 60% für Indices – 15% - 80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation – Volatilitätsschock – 35% für strategische Beteiligungen
Zins	<ul style="list-style-type: none"> – Auf- / Abwärtsschock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bps (1bp = 0,01%) – Kein Volatilitätsschock 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bps – Volatilitätsschock
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> – 25% für alle Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> – 15% - 35% für länderspezifische Immobilien-Indices
Credit-Spread	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Nettovermögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt. – Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditrating – Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrunde liegende Finanzinstrument 	<ul style="list-style-type: none"> – EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, und Hypothekendarlehen sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen – Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im Internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind – Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung – Keine Diversifikation/ Netting zwischen einzelnen Währungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 10% - 35% für einzelne Währungen vs. Euro – Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen
Inflation	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäß EIOPA Richtlinie nicht modelliert in der Standardformel 	<ul style="list-style-type: none"> – Paralleler Schock der Inflationskurve in Höhe von 100bps-200bps für Hauptwährungen
Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> – Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva 	<ul style="list-style-type: none"> – Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell
Kreditrisiko/ Gegenparteausfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text – Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität – Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteausfallrisikomodul enthält kein Anleihenportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positions-Daten – Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherungsexposures, Kreditversicherungsexposures. – Unter Berücksichtigung der Positionsunterschiede ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des Internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalitäts-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate – Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach – Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70% / 40% Massenkündigungsschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden / Geschäftskunden) – Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation 	<p>[nur das Langlebkeitsrisiko ist relevant für die AGCS SE für die Modellierung der Pensionszusagen]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung, 0,15% Mortalitäts-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell – Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung – Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard-Massenkündigungsschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; länderspezifische Kalibrierung ist möglich – Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige – Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule) 	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustrückstellungsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde 	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) wird mit und ohne Anrechnung für FDB (Future Discretionary Benefits) berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> – 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell
Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasiertes Risikomodell – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen

Aggregation	– Einfacher korrelationsbasierter Ansatz	– Zentrale Parameterfestlegung – (Korrelationen/Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationsschlüssel) – Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz) – Aggregationshierarchie
-------------	--	---

ANLAGEN

ANLAGE 1: MELDEBOGEN SE.02.01.02

Bilanz

Tsd €		Solvabilität-II-Wert C0010
VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	110 826
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	66 661
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 153 778
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	144 576
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 674 873
Aktien	R0100	3 907
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	3 907
Anleihen	R0130	2 683 398
Staatsanleihen	R0140	1 273 738
Unternehmensanleihen	R0150	1 344 789
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	64 871
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2 537 604
Derivate	R0190	40 585
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	68 836
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	631 623
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	631 623
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5 962 600
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5 962 600
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5 947 828
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	14 773
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	87 548
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	124 373
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	32 448
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	908 950
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	113 955
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1 456
Vermögenswerte insgesamt	R0500	16 194 218

Tsd €		
		Solvabilität-II-Wert C0010
VERBINDLICHKEITEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9 529 450
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9 512 022
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9 301 009
Risikomarge	R0550	211 013
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	17 429
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	16 966
Risikomarge	R0590	463
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	211 552
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	150 552
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 844 379
Latente Steuerschulden	R0780	5 716
Derivate	R0790	2 618
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	48 193
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	53 166
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	49 458
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	81 893
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	260 263
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	13 237 242
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2 956 976

MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	12 109	4 297	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	3 974	1 935	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	11 838	4 677	-
Netto	R0200	4 245	1 556	-
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	11 842	4 255	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	4 642	1 901	141
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	10 972	4 663	103
Netto	R0300	5 512	1 494	38
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	5 517	417	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	7 641	-573	93
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	14 742	-273	93
Netto	R0400	-1 585	117	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	61	10	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	63	6	-
Netto	R0500	-2	4	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	1 753	1 175	-
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	
6 686	14 944	495 680	812 850	1 029 785	-27	
243	-	230 997	761 467	459 999	-	
6 933	14 960	468 476	1 121 016	965 378	-27	
-3	-16	258 202	453 301	524 405	-	
5 946	15 042	491 135	806 361	1 000 360	6	
243	-	234 897	750 013	468 765	-	
6 204	14 713	473 650	1 111 502	929 296	-3	
-14	329	252 382	444 873	539 829	9	
-1 919	581	276 169	545 605	992 397	13	
30	-3	372 033	459 594	611 796	-	
-609	3 068	485 401	635 104	977 580	13	
-1 280	-2 490	162 800	370 095	626 613	-	
16	-18	-329	1 205	951	-	
-	-	-	-	-	-	
16	-19	-90	805	1 336	-	
-	-	-239	401	-385	-	
-178	1 097	114 705	163 882	168 167	7	
-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	786	135 924
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	193 020
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	786	251 432
Netto	R0200	-	-1	77 512
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	971	141 739
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	170 620
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	946	240 852
Netto	R0300	-	25	71 507
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-32	383 923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	212 814
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-32	332 196
Netto	R0400	-	-	264 540
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-14	-452
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	 	 	
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-14	-1 398
Netto	R0500	-	-	945
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1 952	27 740
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0150	Sache C0160	C020	
					2 513 034
					1 651 636
-	82 869	38 963	251 350		373 182
-	61 202	37 789	164 182		3 108 642
-	21 668	1 174	87 168		1 429 210
					2 477 658
					1 631 222
-	79 578	36 935	241 403		357 915
23	57 676	36 159	155 154		3 041 909
-23	21 902	775	86 249		1 424 887
					2 202 670
					1 663 426
1	34 804	3 672	229 237		267 714
1	13 550	10 766	167 641		2 639 243
-	21 254	-7 094	61 596		1 494 567
					1 430
					-
-	-	-	-		-
-	-	-	-		706
-	-	-	-		724
-	-3 840	-6	7 721		484 176
					-
					484 176

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500	-	-	-
Gesamtaufwendungen	R2600	-	-	-

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) -Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Frankreich C0110	China C0120	Liechtenstein C0130	C0140	
414 088	101 885	9	2 043 579	
13 665	79 263	117 368	756 581	
-291	3 066	27 198	265 933	
214 518	115 652	114 787	2 231 601	
212 944	68 562	29 788	834 492	
410 346	94 789	9	2 001 813	
13 847	82 938	103 669	753 508	
18	3 137	27 168	253 396	
216 664	112 363	104 314	2 182 102	
207 546	68 502	26 532	826 615	
469 595	53 618	-70	1 752 671	
46 966	34 494	76 934	762 485	
-236	531	52 676	208 246	
214 652	50 854	120 785	1 669 737	
301 673	37 789	8 755	1 053 666	
373	112	-20	1 145	
-	-	-	-	
-	-	-	-	
325	105	-	213	
48	7	-20	932	
78 500	28 520	9 686	284 964	
			-	
			284 964	

Tsd €		Herkunftsland			Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
		C0150	C0160	C0170			
	R1410		Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich			
		C0220	C0230	C0240			
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	-	-			
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-			
Netto	R1500	-	-	-			
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	-	-			
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-			
Netto	R1600	-	-	-			
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	-	-			
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-			
Netto	R1700	-	-	-			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	-	-	-			
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-			
Netto	R1800	-	-	-			
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-			
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

ANLAGE 4: MELDEBOGEN S.12.01.12

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	6 517	-5 936	15	1 817
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	2 626	280	14	1 640
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	3 891	-6 216	1	177
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	12 227	4 037	84	7 698
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	8 662	3 085	84	9 100
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	3 565	952	-	-1 402
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	18 744	-1 899	99	9 515
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	7 456	-5 264	1	-1 225
Risikomarge	R0280	357	106	-	9
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	19 101	-1 792	99	9 524
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	11 288	3 365	98	10 740
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	7 813	-5 157	1	-1 216

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
4 668	-93 628	75 530	114 592	-
4 215	38 966	155 732	296 319	-
453	-132 594	-80 202	-181 727	-
-	-	-	-	-
13 910	1 239 786	1 753 375	5 152 415	5
11 813	846 353	1 068 956	3 025 470	5
2 097	393 433	684 419	2 126 945	-
18 578	1 146 158	1 828 906	5 267 007	5
2 549	260 838	604 218	1 945 218	-
127	12 007	39 294	143 774	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
18 705	1 158 164	1 868 200	5 410 781	5
16 028	885 319	1 224 688	3 321 789	5
2 677	272 845	643 512	2 088 992	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	-	24	52 814
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-	24	-218 273
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	271 087
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	-	241	451 745
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	-	179	268 770
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	61	182 974
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	264	504 558
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	61	454 061
Risikomarge	R0280	-	3	3 804
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	267	508 363
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	-	203	50 497
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	64	457 866

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	3 652	-616	-48 204	111 245
-	14 536	-679	-4 184	291 216
-	-10 884	63	-44 020	-179 971
21	239 989	28 676	302 521	9 206 729
21	162 071	29 751	237 063	5 671 385
-	77 918	-1 076	65 458	3 535 345
21	243 641	28 060	254 317	9 317 974
-	67 034	-1 012	21 437	3 355 374
-	4 129	183	7 683	211 476
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
21	247 770	28 243	262 000	9 529 450
21	176 607	29 072	232 879	5 962 600
-	71 163	-829	29 121	3 566 850

ANLAGE 6: MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											67 266
N-9	R0160	442 476	791 511	330 158	228 884	113 134	104 100	53 903	44 363	27 819	14 158	
N-8	R0170	308 633	728 398	303 909	165 596	110 586	83 671	32 009	19 922	60 978		
N-7	R0180	266 462	492 417	297 877	129 487	122 908	42 943	51 657	15 907			
N-6	R0190	320 391	743 333	576 361	118 355	94 131	88 778	80 953				
N-5	R0200	419 195	603 967	379 205	253 362	170 140	130 729					
N-4	R0210	293 230	1 000 996	333 062	238 865	206 966						
N-3	R0220	356 695	1 219 624	556 012	297 973							
N-2	R0230	328 157	864 667	477 201								
N-1	R0240	390 138	766 625									
N	R0250	449 943										

Tsd €

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	67 266	67 266
	R0160	14 158	2 150 505
	R0170	60 978	1 813 703
	R0180	15 907	1 419 659
	R0190	80 953	2 022 303
	R0200	130 729	1 956 598
	R0210	206 966	2 073 119
	R0220	297 973	2 430 304
	R0230	477 201	1 670 026
	R0240	766 625	1 156 764
	R0250	449 943	449 943
Gesamt	R0260	2 568 699	17 210 190

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											446 340
N-9	R0160	2 111 238	1 457 529	955 500	676 107	478 284	323 185	247 220	156 844	119 648	81 951	
N-8	R0170	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762	338 733	256 385	228 596	132 147		
N-7	R0180	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299	427 742	278 371	256 714	191 671			
N-6	R0190	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864	335 522	232 337				
N-5	R0200	2 295 642	1 687 327	1 118 636	803 410	667 942	491 147					
N-4	R0210	2 393 913	1 674 636	1 184 031	930 868	748 185						
N-3	R0220	2 913 861	2 075 760	1 359 441	980 035							
N-2	R0230	2 328 539	1 683 973	1 286 176								
N-1	R0240	2 523 110	1 927 086									
N	R0250	2 656 983										

Tsd €

	Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360
	R0100 449 815
	R0160 82 681
	R0170 132 614
	R0180 192 567
	R0190 233 504
	R0200 492 586
	R0210 729 795
	R0220 977 468
	R0230 1 250 929
	R0240 1 922 513
	R0250 2 742 258
Gesamt	R0260 9 206 730

ANLAGE 7: MELDEBOGEN S.22.01.21 KOMPRIMIERT

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitäts- anpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9 529 450	-	-	39 434	-
Basiseigenmittel	R0020	2 956 976	-	-	-15 227	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2 956 976	-	-	-15 227	-
SCR	R0090	1 841 451	-	-	47 719	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	2 846 150	-	-	-19 027	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	542 028	-	-	2 250	-

MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	2 271 975	2 271 975	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	110 826	-	-	-	110 826
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2 956 976	2 846 150	-	-	110 826
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2 956 976	2 846 150	-	-	110 826
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2 846 150	2 846 150	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2 956 976	2 846 150	-	-	110 826
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2 846 150	2 846 150	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	1 841 451				
Mindestkapitalanforderung	R0600	542 028				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	161%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	525%				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2 956 976
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	685 001
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	2 271 975
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	336 588
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	336 588

MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	1 057 596
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	1 119 158
12	IM – Geschäftsrisiko	89 888
13	IM – Kreditrisiko	169 300
14	IM – Operationelles Risiko	154 421
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-5 325
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 585 038
Diversifikation	R0060	-743 587
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 841 451
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1 841 451
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-5 325
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	542 028

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	7 456	4 076
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	1 495
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	1	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	2 549	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	260 838	246 709
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	604 218	427 149
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1 945 218	511 903
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	61	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	454 061	73 962
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	67 034	17 338
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	1 052
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	21 437	66 937

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR-Ergebnis	R0200	-

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-

Berechnung der gesamten MCR

Tsd €

		C0070
Linear MCR	R0300	542 028
SCR	R0310	1 841 451
MCR-Obergrenze	R0320	828 653
MCR-Untergrenze	R0330	460 363
Kombinierte MCR	R0340	542 028
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	542 028